

Wortprotokoll
über den Erörterungstermin
am 09.12.2014
im BImSchG-Genehmigungsverfahren
der König Stall KG

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb von 2 Masthähnchenställen mit 52.900 Tierplätzen, Errichtung von 4 Futtermittelsilos, Errichtung von jeweils 2 Flüssig-gastanks und Stahlbetonerdbehälter

Baugrundstück:

Außenbereich der Stadt Bad Gandersheim,
Gemarkung: Clus, Flur: 4 Flurstück: 24/14

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	
Begrüßung, Einführung.....	3
TOP 1.1	
Vorstellung Behördenvertreter.....	3
TOP 1.2	
Vorstellung Antragsteller.....	4
TOP 1.3	
Regularien.....	5
TOP 1.4	
Antragshistorie	19
TOP 2	
Vorstellung des Vorhabens	20
TOP 3	
Erörterung der Einwendungen	37

Beginn: 10:03 Uhr

TOP 1

Begrüßung, Einführung

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gucken erst noch mal bevor wir beginnen, ob wir nicht noch ein paar freie Plätze haben, dass jeder tatsächlich auch die Möglichkeit hat, sich hinzusetzen. Frau Dr. Adrian, vielleicht können Sie nach hier vorne, wir hatten nämlich hier einen für Sie reserviert, dann können wir da noch mal einen frei machen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie zu dem heutigen Erörterungstermin, wir haben es Ihnen aufgezeigt, recht herzlich begrüßen. Es geht hier heute um die Errichtung und den Betrieb von 2 Masthähnchenställen mit 52.900 Tierplätzen sowie der Errichtung von vier Futtermittelsilos, Errichtung von jeweils zwei Flüssiggastanks und Stahlbetonerdbehältern. Mein Name ist Ralf Buberti, ich bin Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt im Landkreis Northeim, gleichzeitig Verhandlungsleiter und Verhandlungsführer, und werde Sie heute hier durch dieses, durch diesen Erörterungstermin führen. Ja, so sieht unsere heutige Tagesordnung aus. Ich möchte Ihnen eingangs, bevor wir in das Thema einsteigen, erst mal die Vorhabenträger vorstellen. Danach beginnen wir eigentlich mit den Haupt- oder Kernpunkten unserer heutigen, unseres heutigen Termins, nämlich mit den Erörterungen der Einwendungen. Und dann werden wir das Ganze noch mal zusammenfassen und dann einen Ausblick darauf fassen. Bitte? ...*(Unverständliche Frage im Hintergrund, es geht um den Antrag auf ein Wortprotokoll)*... Ich komme noch dazu, ich bin ja noch nicht soweit, ich bin noch nicht soweit. Lassen Sie uns einfach erst mal beginnen und Sie also auch, auch das möchte ich gleich mal eingangs betonen, es wird jeder genügend Möglichkeiten haben, also auch zu Wort zu kommen. Aber wer wann zu Wort kommt und wie, das werde ich dann also auch noch erläutern, noch erläutern, und wenn es dann noch Fragen gibt wie jetzt, dann werden wir die sicherlich nicht abblocken, sondern dann sollen auch alle hier zu Wort kommen.

TOP 1.1

Vorstellung Behördenvertreter

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, ich beginne erst mal, damit Sie überhaupt wissen, mit wem Sie es hier zu tun haben, mit den Vorstellungen der Behördenvertreter, und würde dann die Kolleginnen und Kollegen gegebenenfalls bitten, dann aufzustehen, damit Sie also sehen, mit wem Sie es hier zu tun haben. Ich habe mich gerade selber vorgestellt. In meinem Bereich, also im Fachbereich Bauen und Umwelt, wird dieses Verfahren, dieses immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren abgewickelt. Und bauaufsichtlich wird das durch die Fachdienstleiterin, Frau Jennifer Diederich, begleitet. Der Kolle-

ge vom Brandschutz, Herr Rode, wird später noch zu uns dazu stoßen, da die Belange erst zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden. Dann haben wir die Kollegen oder die Kollegin, die für den Immissionsschutz zuständig sind, die Sachbearbeiter in dem Immissionsschutzbereich, das ist einmal Frau Lorenz und Herr Goldbach. Die wasserwirtschaftlichen Belange, alles was, sage ich mal, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebietsproblematik und ähnlichem und ähnliches betrifft, das wird von Herrn Heitkamp beantwortet werden. Herr Heitkamp ist der Fachdienstleiter VI.2 Wasserwirtschaft. Im Naturschutz, gleichzeitig mein Vertreter, das ist Herr Fred Marten, der wird die naturschutzrechtlichen Dinge bearbeiten. Und wenn es um den Verbraucherschutz geht, Veterinärwesen, das ist Frau Dr. Ulrike Adrian, sie wird dann sicherlich da auch kompetente Antworten geben können. Und ansonsten haben wir noch unseren Juristen mit „on bord“, das ist also Herr Marc, Dr. Marc Philipp Weber. Ja, das sind, sag ich mal, die Protagonisten des, sag ich jetzt mal, der Behörde. Dann haben wir noch heute hier den Bauamtsleiter der Stadt Bad Gandersheim, Herrn Schnute. Ja, ich denke schon, da erübrigt sich dann hier eine Vorstellung. Dann haben wir von der Landwirtschaftskammer Herrn Helmut Bartsch, da ist, da ist er. Herr Grothey?

Herr Claus König, Antragsteller

Die anderen beiden Herren haben sich entschuldigen lassen, die sind krank oder verhindert.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

OK.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ist schon erstaunlich, dass die Landwirtschaftskammer als Behörde beim Antragsteller sitzt.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ich bitte die Kommentare jetzt erst mal zu unterlassen. Wenn Sie zu Wort kommen, wenn Sie zu Wort kommen wollen, dann melden Sie sich bitte, dann werden Sie dran genommen.

TOP 1.2 Vorstellung Antragsteller

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So, dann komme ich zu der Vorstellung des Antragstellers. Da haben wir einmal die König Stall KG, vertreten durch Claus König und Lars König. Dann haben wir das Büro Hüntelmann, vertreten

durch Friedrich Hüntelmann. Und die Gutachterin des genau, Frau Sabine Barth, von dem Büro Barth und Bitter.

TOP 1.3 Regularien

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ich komme jetzt zu den, und das damit beantworte ich auch sicherlich auch Ihre Frage, das ist natürlich ein, ich möchte sagen, dieser Erörterungstermin oder dieses immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ...gleich, ich möchte erst mal die Regularien kurz zu Ende führen. Das ist ein streng formalistisches Verfahren und da gibt es bestimmte Gesichtspunkte, die es einzuhalten gilt, und da möchte ich Sie dann also auch darum bitten, dass wir letzten Endes so verfahren. Grundsätzlich, wie der Name schon sagt, handelt es sich hier um einen Erörterungstermin, und der Erörterungstermin dient dazu, rechtzeitig erhobene Einwendungen, rechtzeitig erhobene Einwendungen, zu erörtern. Daraus folgt, dass natürlich nur diejenigen Rederecht haben, die also auch rechtzeitig in dem Verfahren, denn die Unterlagen haben ja ausgelegt, die in dem Verfahren Einwände geltend gemacht haben. Da hat es wohl offensichtlich in der letzten oder vorletzten Woche etwas Unstimmigkeiten gegeben oder Missverständnisse. Der Termin ist selbstverständlich öffentlich. Allerdings, sage ich jetzt mal, ist die Öffentlichkeit, die keine Einwände gemacht hat, die sind als Zuhörer hier herzlich willkommen. Allerdings, sag ich mal, haben die keine Möglichkeit, sich durch Worteinwände hier entsprechend einzubringen. Wozu dient eigentlich so ein Erörterungstermin und dann muss ich hier einfach mal sagen, da spreche ich jetzt für uns als Behörde, oftmals ist es so, wir sitzen im Prinzip zwischen den Stühlen. Denn diejenigen, die solche Anlagen, und solche Anlagen kann man ja durchaus auch kritisch betrachten, denn es gibt immer welche, die für oder gegen solche Anlagen sind, sei es jetzt bei Masttierhaltungsanlagen, Windenergie, 380 kV, wir kennen das, aber wir als Genehmigungsbehörde haben uns ein objektives Bild zu verschaffen, und Sie können gewiss sein, dass wir das also auch machen, und Ihre Einwände, die Sie hier im Vorfeld, und das sind nicht gerade wenige gewesen, diese Einwände auch entsprechend gewichten. Und Sie werden das dann auch im späteren Verfahren sehen, ich denke mal, dass wir uns, da will ich nicht vorgreifen, aber sehr viel Mühe gegeben haben. Und da geht mein Dank an dieser Stelle schon einmal an meine Kolleginnen und Kollegen, die hier also aus meiner Sicht sehr gute Vorarbeit geleistet haben. Ja, ein Erörterungstermin soll aber auch dazu dienen, eben die unterschiedlich widerstreitenden Interessen zu behandeln und Einwendungen substantiell zu erörtern. Dies vorausgeschickt möchte ich noch mal darauf hinweisen, das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig, dass es hier heute nicht um Fragen moralischer oder ethischer Art geht, denn das sind Dinge, die letzten Endes an politischer Stelle oder anderer Stelle diskutiert werden müssen. Aber hier geht es „last but not least“ um die fachliche Auseinandersetzung mit einem bei uns entsprechend gestellten Antrag. Also hier geht es nicht darum, zu unterscheiden zwischen Gut und Böse, sondern hier geht es eigentlich um die Frage, ist diese Stallanlage nach den rechtlichen Gegebenheiten, und das werden wir hinterher beurteilen müssen, wenn wir Ihre Einwände abgewogen haben, ist eine solche Anlage an dem Standort genehmigungsfähig oder nicht. Und wenn wir heute, und da

appelliere ich auch an Sie, wenn wir heute hier über diese Thematik sprechen, dann denke ich mal, gebietet es uns allen, dass wir vertrauens- und respektvoll miteinander umgehen und auch dem Gegenüber entsprechend wertschätzen und ihn mit entsprechender Wertschätzung begegnen. Also insofern muss ich noch mal darauf hinweisen, und ich hoffe, dass es nicht dazu kommt, dass also auch diese Dinge, (*Handmeldung im Publikum*) sofort. Dass man auch hier, ich als derjenige, der hier praktisch, wenn man so will, das Hausrecht genießt, also auch die Möglichkeit habe, ich hoffe nicht, dass es dazu kommt, aber dass wir eben, wenn jeder sich an diese Gebote der Fairness hält, dass es nicht dazu kommt, dass hier jemand aus diesem oder von diesem Erörterungstermin ausgeschlossen werden muss. Denn es ist durchaus möglich, dass dann ich jemanden ausschließen kann und dann die, der Erörterungstermin also auch ohne die Person weitergeführt werden kann. Und ich würde das bedauern, denn wir wollen uns ja also auch fachlich mit den oder mit Ihren Einwendungen auseinandersetzen. Es sind viele Einwände eingegangen, auch anonyme Einwände, und deshalb habe ich auch oder wir, lange überlegt, also zum Schutz der Persönlichkeitsrechte herrscht hier Fotografier- und Filmverbot. (*unverständliche Wortmeldung aus dem Publikum*) Ja, das mag sein, also ich habe auch kein Problem, ich habe auch kein Problem, das können wir noch mal, ich habe da kein Problem, wir können das gerne machen, aber wenn Filmen und Fotografieren zugelassen wird, wird das nur gemacht wenn alle, die hier anwesend sind, zustimmen. Und dann würde ich jetzt erst mal fragen, ob jemand dagegen ist, dass Aufnahmen gemacht werden? (*Eine Handmeldung im Publikum*). Okay, damit hat sich das erledigt. Dadurch, dass einer dagegen ist, sind die Persönlichkeitsrechte, und das ist ein hohes Gut, (*unverständliche Wortmeldung aus dem Publikum*) bitte? (*nochmals unverständliche Wortmeldung aus dem Publikum*) Ja, bitte gleich.

Herr Singh von PETA Deutschland e.V., Einwender

Ich halte es für rechtswidrig, wenn gesagt wird, es ist verboten, dass man hier fotografiert und filmt...(*nicht verständlich*)...öffentliches Ereignis, jeder der hieran teilnimmt....(*Rest nicht verständlich*).

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ich habe ja deshalb gerade hier die Frage gestellt, ob hier jemand dagegen war und Sie hatten, Sie waren der Einzige, der sich gemeldet hat und ich gehe jetzt ...

Herr Singh von PETA Deutschland e.V., Einwender

Ich hatte mich gemeldet, ja, um diesen Einwand zu machen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. OK. Also dadurch, dass da, dadurch, dass keine Einwände geltend gemacht worden sind, werde ich hier also auch das Fotografierverbot zulassen, vom Filmen bitte ich abzusehen. (*unver-*

ständige Stimmen aus dem Publikum) Wir möchten nicht, ganz einfach, wir möchten nicht, dass irgendwelche Filme hier dann hinterher also auf YouTube oder in anderen öffentlichen Portalen preisgegeben werden. (*unverständlicher Wortbeitrag aus dem Hintergrund*) Das können sie hinterher geltend machen. (*Stimmengewirr aus dem Hintergrund*) Also fotografieren ja, Filmen nein. Ich möchte jetzt, ich möchte jetzt erst noch mal weiter, ich möchte jetzt erst noch mal verfahren, und dann, das nehmen wir im Protokoll sicherlich auf, der (*Handmeldung*) gleich, der Erörterungstermin wird digital aufgezeichnet, um das Wortprotokoll zu erstellen zu können. Das war ja die Frage, die auch gestellt worden ist. Die Tonaufzeichnung, die wir hier fertigen, werden nach Rechtsverbindlichkeit des Bescheides, egal ob Ablehnung oder Genehmigung dieser Anlage, gelöscht. Und insofern ist es also auch erforderlich, und wir sind ja doch in relativ überschaubarer Runde, dass jeder, der sich zu Wort meldet, entweder hier ans Rednerpult geht oder in eines der Mikros spricht. (*Ein Einwanderer verweist ohne Nutzung des Mikrofons, daher akustisch schlecht verständlich, auf seine Gehbehinderung.*) Wir werden Ihnen dann, wir werden Ihnen dann, wenn Sie sich melden, werden wir Ihnen dann das Mikro zukommen lassen, und dann haben auch Sie die Möglichkeit, sich dort entsprechend zu melden. Die, bei den Wortmeldungen möchten wir, damit das dann auch letzten Endes nachvollziehbar ist, bei den Wortmeldungen möchten wir darum bitten, vorab, bevor die eigentliche Wortmeldung kommt, sich mit Vornamen und Namen zu benennen, damit wir dann das also auch entsprechend zuordnen können. Denn ich hatte es eingangs erwähnt, es dürfen nur die heute zu Wort kommen, die also auch im Vorfeld zu diesem Erörterungstermin oder zu dem Verfahren Einwände geltend gemacht haben. Alle anderen sind Zuhörer und dürfen sich hier nicht äußern. Die Wortbeiträge, da muss ich auch noch mal darum bitten und das ist auch eine Frage, letzten Endes auch der Rede und Kultur, wie gehen wir miteinander um, die Wortbeiträge müssen letzten Endes in einem sachlichen Zusammenhang stehen und zwar im sachlichen Zusammenhang zu dem gemachten Einwand. (*Handzeichen aus dem Publikum*) Sie kommen dran, ich habe Sie gesehen. So, und an dieser Stelle möchte ich auch darum bitten, dass die Mobiltelefone ausgeschaltet werden, um die Technik hier nicht zu stören. Wie Sie der Presse entnommen haben, haben wir also auch nicht nur den heutigen Tag hier angesetzt, weil wir nicht wissen, wie lange wir über die Einwände, wie lange wir über diese Einwände diskutieren, beziehungsweise wie lange wir die erörtern. Es sind round about 86 Seiten mit ich weiß nicht wieviel hatten wir, ah ja, 180 Punkten und diese werden wir also auch jeden Punkt für Punkt mit Ihnen erörtern. Also es wird keiner von Ihnen, sage ich jetzt mal, muss Angst haben, dass sein Punkt nicht beachtet wird.

Dann noch zwei kleine Dinge am Rande, also Getränke und Speisen hier werden durch das Hotel oder können durch das Hotel bereitgestellt werden, aber die sind selbstverständlich dann eigenständig zu bezahlen. Und wir haben uns vorgenommen, dass wir eigentlich an dieser Stelle eine Pausenregelungen einführen, dass wir alle zwei Stunden wenigstens eine viertel Stunde Pause einführen, und wir werden dann also auch eine etwas längere Mittagspause machen. So, und wir werden, wir werden, wir werden da, was die, was die Pausenregelung, was die Pausenregelung betrifft, werden wir sicherlich, das ist ein Anhalt, ich muss aber auch ganz offen sagen, wenn jemand meint, dass wir, dass wir, (*Handmeldung im Publikum*) ich habe es, ich habe es gesehen, wenn wir, wenn jemand meint, also, dass wir vorher eine Pause benötigen, werden wir das sicherlich also auch hinbekommen, daran wird es sicherlich hier nicht scheitern. So, zu den Regularien, ich denke mal, ich habe alles gesagt, wer da aber noch eine Frage hat, erst mal, dann müssen wir da bitte mal mit dem Mikro hingehen.

Herr Singh von PETA Deutschland e.V., Einwender

Ich möchte festgestellt wissen, dass das von Ihnen verhängte Filmverbot in Anführungsstrichen „rechtswidrig“ ist. So soll es auch ins Protokoll rein. Es ist natürlich nicht in Ihrem Ermessen irgendwelche Filmverbote zu hängen, zu verhängen. Das gleiche gilt genauso für Handy ausschalten. Ich weiß nicht, woher Sie sich das Recht herausnehmen wollen, hier den Leuten aufzuerlegen ihre Handys auszuschalten. Das Recht haben Sie nicht. Und ich bitte das auch noch mal klarzustellen, dass es hier weder ein Fotografierverbot, noch ein Filmverbot, noch die Auflage gibt, dass die Leute ihr Handy ausschalten sollen. Vielen Dank.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, wir nehmen das zu Protokoll. Ich belasse das trotzdem bei dem, was ich gesagt habe.

Herr Singh von PETA Deutschland e.V., Einwender

Und dann habe ich noch mal eine Frage.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein, jetzt kommen bitte, jetzt kommen bitte die anderen dran. Bitte. Wo ist das Mikro?

Einwenderin (ohne Namen, ältere Dame)

Ich habe das Mikrofon hier. Dann würde ich gerne nachschieben, wenn Sie so lange einplanen, dann bitte ich Sie herzlich, die Brennpunkte gleich am Anfang rüber zu bringen. Ich möchte nicht mehr als zweieinhalb Stunden hier sein, lieber wiederkommen, weil die Kraft habe ich gar nicht, so lange die Spannung auszuhalten und loszuwerden was uns, was mich bedrängt.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ich möchte Sie jetzt bitten, das Mikrofon weiter zu geben. *(Im Hintergrund wird gesagt, man könne doch laut sprechen.)* Nein das geht leider nicht.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

So, vielen Dank. Meine Damen und Herren, mein Name ist Michael Hettwer. Ich bin Sprecher des Landesnetzwerks Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, dem Zusammenschluss aller niedersächsischen Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung. Ich bin ein Einwender mit 191 Seiten

Einwendung. Herr Buberti, Herr Verhandlungsleiter, erst einmal meinen herzlichen Dank dafür, dass die Verwaltung des Landkreises Northeim hier ein Wortprotokoll zulässt. Ich teile nicht Ihre Meinung, nachdem Sie hier ein Fotografierverbot ausgeschlossen haben, das Sie hier ein Filmverbot erlassen können, das ist in meinen Augen grob rechtswidrig. Ich möchte Sie bitten, dieses zu überdenken, weil es einen offensichtlichen Verfahrensfehler darstellen kann und ich möchte den Landkreis Northeim natürlich davor beschützen oder schützen, sich unter Umständen eine Klatsche vorm Verwaltungsgericht einzuhandeln, die letztendlich auch Geld kostet. Ich bin, Herr Verhandlungsführer, nicht einverstanden, mit Ihrer Entscheidung, hier eine zweistündige Pausenregelung, das heißt zwei Stunden Verhandlung und dann 15 Minuten Pause, hier einführen zu wollen, weil es ist wissenschaftlich erwiesen, Herr Buberti, dass Menschen nicht in der Lage sind, einer so hoch komplexen Materie wie dieser Erörterungstermin zu folgen, in zwei Stunden zu folgen. Das geht einfach gar nicht. Deswegen bitte ich Sie, dass noch mal das zu überdenken. Es gibt andere Erörterungsverfahren wo durchaus nach einer Stunde, einer Stunde und 15, eine 15 minütige Pause eingeschoben werden kann. Ich nehme auch dankbar entgegen, dass Sie sagen je nach Situation schieben wir unter Umständen auch noch mal pragmatisch etwas dazwischen. Nur so, wie Sie das hier machen, das geht nicht mit der Pause. Sie haben noch nichts zum Mittagstermin gesagt, Sie haben im Übrigen auch noch nichts dazu gesagt, wann dieser Erörterungstermin heute beendet sein soll. Ich gehe davon aus, dass hier jede Menge auch Berufstätige sind, und diese Menschen müssen ja auch irgendwie nach Hause kommen. Ich selber komme aus der Region Hannover, habe also 150 Kilometer zu fahren, auch dieses ist bitte zu berücksichtigen, nicht nur für meine Person, aber für die anderen hier im Saal. Also ich würde ich hier den Vorschlag machen, dass man spätestens um 17 Uhr den heutigen Erörterungstermin beendet. Vielen Dank erst mal. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Petzold, Einwender

Mein Name ist Theodor Petzold. Ich bin auch Einwender. Ich bin Arzt hier in Gandersheim. Ich hab eine Frage zu Ihrer Darstellung von Ethik und von Recht. Ich hatte Sie richtig verstanden, dass Sie ethische und moralische Argumente ausschließen wollen, aber es geht doch um die rechtmäßige Prüfung. Hab ich das richtig verstanden, ja?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Das geht um die rechtmäßige Prüfung. Das haben Sie richtig verstanden.

Herr Petzold, Einwender

Und ist unser Recht nicht etwa mit Ethik und Moral verbunden? Ich denke, das Recht ist doch die Umsetzung von Ethik und Moral, von daher können wir doch das nicht gegeneinander ausschließen. *(Beifall aus dem Publikum.)* Ein bisschen merkwürdiges Rechtsverständnis haben Sie da, glaube ich, ne?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So, ich möchte dann noch mal ganz kurz, was die Regularien betrifft, *(unverständlicher Wortbeitrag aus dem Publikum, jemand möchte ohne Mikrofon sprechen)* Nein, das geht nicht.

Ulrich Schröter, Einwender:

Ulrich Schröter, Bad Gandersheim, Wrescherode, Ortsvorsteher, mehr sage ich nicht dazu. Aber zu Ihren Regularien habe ich noch die Frage. Sie haben erläutert, wer hier, welche Themenbereiche abdeckt und dabei fällt mir auf, Klima, wo ist das Klima? Wenn ich höre, dass das Büro Barth und Bitter hier ist, dann vermute ich, dass sie auf der Seite des Antragstellers sitzen und ich kenne das Büro Barth und Bitter schon sehr lange und habe sehr gut zusammengearbeitet und weiß, dass das also ein hervorragendes Büro ist. Da muss aber auch ein hervorragender Gegenpart sein, denn ich denke, das ist hier außerordentlich wichtig, weil die kleinklimatischen Begebenheiten in Bad Gandersheim von besonderer Bedeutung sind. Das war es erst mal. *(Beifallklatschen aus dem Publikum.)*

Thomas Glück, NABU, Einwender

Mein Name ist Thomas Glück. Ich habe auch Einwendungen gemacht. Ich bin Mitglied NABU und ich habe eine ganz pragmatische Frage. Da ja ganz viele Einwendungen gemacht worden sind, ich aber nicht drei Tage Zeit habe hier zu sein, möchte ich eigentlich nur wissen, eigentlich wann kommt meine Einwendung denn überhaupt dran. Das wäre mir sehr wichtig. Ich glaube, das gilt auch für viele andere hier. *(Beifallklatschen aus dem Publikum.)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ich werde jetzt, ich werde jetzt erst mal versuchen, die Fragen zu beantworten, damit wir dann vielleicht einen Schritt weiter kommen. Also erst mal ist es so, das ist ein Anhalt, ich denke mal, so wie ich das eingangs erwähnt habe, sollten wir vernünftig diese Dinge bewältigen. Und ich selber habe überhaupt kein Problem damit, denn mir geht es genauso wie Ihnen auch, wenn ich hier 2, 3 Stunden in einem Stück stehen soll und Ihnen dann die einzelnen Dinge, die wir hier also auch ausgearbeitet haben, erst mal vortragen muss, dann ist das für mich genauso anstrengend wie für diejenigen von Ihnen, die hier als Zuhörer sitzen. Also ich habe selber kein Problem damit, wenn wir nach 1 ¼ Stunde gegebenenfalls eine Pause machen, aber hier ist auch der Vorschlag gemacht worden, selbst von Ihnen, und den halte ich auch für durchaus praktikabel, ich gehe da gleich noch mal drauf ein, wenn wir nämlich die einzelnen Themenblöcke, und da bin bei dem, wozu ich gleich auch noch mal Ausführungen mache, wenn wir nämlich dann merken, dass wir einen Themenblock kurz vor der, kurz vor der Beendigung haben, dann sollten wir eine Pause machen. Wenn ich aber merke, dass also dieser Themenblock sich noch in die Länge zieht, dann muss man also auch einfach mal den Mut haben zu sagen, komm wir machen hier einen Cut. Dann lassen wir frische Luft rein, können unserem Geist auch mal wieder ein bisschen freien Lauf lassen und gehen dann wieder aktiv in die nächste Runde, überhaupt kein Problem. Dann, bevor wir jetzt weitermachen, noch

mal ganz kurz, oder das kann ich dann also auch an dieser Stelle durchaus sagen (*Eine Wortmeldung aus dem Publikum unterbricht Herrn Buberti.*)

Herr Vollhardt, BUND, Einwender

Wolf-Dieterich Vollhardt, Vertreter des BUND. Folgende Frage, Herr Buberti, im Anhörungs- bzw. Erörterungstermin, ist es so, im Vorfeld wurde das so behauptet, dass jeder nur zu dem etwas sagen kann, was er selber eingewendet hat. Ist das korrekt?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Das ist korrekt.

Herr Vollhardt, BUND, Einwender

Das ist korrekt, bitte für das Protokoll. Im Übrigen schließt sich der BUND vollinhaltlich allen anderen Einwendungen in diesem Verfahren an, heißt das natürlich, das ich zu allen Punkten für den BUND Stellung nehmen kann, weil das ja auch unsere Einwendungen sind, die andere gemacht haben.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wir werden dann noch mal dazu kommen, aber das werden Sie nicht machen können. Sie können nicht, Sie (*Zwischenruf: Bitte ins Protokoll!!*) wir können das im Protokoll aufnehmen, Sie können nicht, sag ich jetzt mal hier, sich quasi durch diese Äußerung, durch die Argumente, die Sie gerade vorgetragen haben, sich eine Hintertür eröffnen, um zu jedem einzelnen Punkt dann im Prinzip Stellung zu nehmen. (*unverständlicher Zwischenruf von Herrn Vollhardt*) Darf ich, Sie sollten mir, Sie sollten mir auch die Möglichkeit geben, dass ich mich dazu äußere. Jeder (*Zwischenruf von Herrn Vollhardt: Aber richtig!*). Was richtig oder falsch ist, werden hinterher gegebenenfalls Juristen entscheiden müssen. Ich kann dazu sagen (*unverständlicher Zwischenruf von Herrn Vollhardt*) Herr Vollhardt, dazu kommen wir auch noch. Aber ich denke mal die meisten, und das sage ich ganz offen, die meisten, die hier sind, die haben ein Interesse daran, dass deren Belange, die Sie hier also auch zum Besten gegeben haben, dass die auch in der entsprechenden Tiefe und Sorgfalt diskutiert werden. Und wir können natürlich hier also auch noch eine Stunde über Regularien reden, ohne dass wir uns eigentlich, oder das wir überhaupt angefangen haben, uns mit den sachlichen Argumenten auseinanderzusetzen. Und da appelliere ich an alle, (*Beifallklatschen aus dem Publikum*) doch hier also auch dann dazu zu kommen, dass wir irgendwann also auch in den Punkt einsteigen. Und das ist so, noch mal zu den Formalismen, wir haben einen Juristen hier, also es ist so, dass es ein formelles Verfahren ist. Ich möchte es ja gar nicht so formell machen, aber Sie haben selber gerade gesagt, wir müssen aufpassen, dass wir letzten Endes nicht, sag ich jetzt mal, in juristische Schiefelage geraten. Das Verfahren ist so, die öffentlichen Unterlagen haben ausgelegen und jeder, jeder hat die Möglichkeit gehabt, zu den Unterlagen und zu dem Verfahren Stel-

lung zu nehmen. So, und wer das nicht gemacht hat, der ist, wie die Juristen so schön sagen, präkludiert, das heißt, der kann in einem späteren Zeitpunkt auch heute nicht noch andere Argumente, die er im Vorfeld nicht vorgetragen hat, die kann er nicht zusätzlich noch mit aufführen, denn sonst hätte man das ja mal gar nicht machen können, dann hätte man ja gleich mit diesem Verfahren hier einsteigen können. Also insofern, das was Sie gesagt haben, ist im Prinzip, Sie wollen sich hier eine Öffnungsklausel quasi, ich sag mal in Anführungsstrichen „freimachen“, um dann zu allen Punkten Stellung zu nehmen. Sie werden zu den Punkten, und da werden wir aufrufen, werden Sie genügend Zeit haben, also auch Stellung zu beziehen. Und dann können Sie ja gegebenenfalls das eine oder andere noch einwenden.

Herr Vollhardt, BUND, Einwender

Herr Buberti, Sie haben neue Gutachten, die noch nicht ausgelegt haben, die ich, gegen die ich überhaupt noch nicht reden konnte, und wenn ich heute dazu nicht reden kann, dann ist das wieder nicht in Ordnung. Ich muss ja gegen das reden, was Sie ganz neu bringen. Sie haben den Baukörper, die, die, pa, pak, die, die, per, per, die Dinge soweit verändert, dass Sie ja gar nicht hier jetzt ankommen können und sagen, da können wir nichts zu sagen, weil es bei der Auslegung nicht angesprochen werden konnte. Geht nicht!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Vollhardt, also gut, wir können das jetzt hier, denke ich mal, beenden, weil ich es wichtiger finde, sag ich mal, und dann werden Sie erkennen, sag ich mal, bei den einzelnen Punkten, dass das, was Sie gerade vorgetragen haben, schon berücksichtigt worden ist. So, und jetzt bitte, Herr Hettwer, und dann, denke ich mal, sollten wir einen Schritt weiter gehen.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

So, noch mal Michael Hettwer vom Landesnetzwerk Niedersachsen. Herr Verhandlungsführer, ich teile Ihre Meinung rechtliche absolut nicht, dass jemand, der hier Einwender ist und in seiner Einwendung darauf hingewiesen hat, dass er sich allen anderen Einwendungen anderer Einwender vollinhaltlich anschließt, dass er hierzu nicht reden kann. Genau das ist nämlich das, was das Bundes-Immissionsschutzgesetz damit ermöglicht. Ich würde, ich würde Ihnen empfehlen, einfach als guten Rat, Sie müssen ihn nicht annehmen, Herr Verhandlungsführer, ich würde Ihnen wirklich empfehlen, sich hier bei Herrn Weber, ich glaube Herr Dr. Weber, Entschuldigung, Ihrem Juristen, vielleicht da noch mal einen Rat zu holen, weil ansonsten wäre dieser Zusatz, dass man sich den anderen Einwendungen vollinhaltlich anschließt, ja absolut für die Katz, und genau das ist das, was der Gesetzgeber eben ausschließen will. Ja, genau diese Präklusion ist nämlich damit gegeben. Insofern halte ich es nicht für OK, wenn Sie dieses hier sagen und nur da drauf verweisen, dass die Menschen hier zu Recht natürlich auch über ihre Einwendungen sprechen wollen. Also ich behalte mir hier ausdrücklich vor, zu jedem einzelnen Punkt, der hier heute aufgerufen wird, im Rahmen meiner Einwendung mich zu Wort zu melden. Wenn Sie der Meinung sind, Sie können mir das Wort dazu nicht erteilen, müssten Sie erst mal meine 191 Seiten Einwendungen lesen, um über-

haupt festzustellen, ob ich dazu, zu dem Punkt nicht unter Umständen doch etwas eingewendet habe. Wie Sie das praktisch machen wollen, bei dem vollen Saal hier, das schaue ich mir dann mal sehr pragmatisch an.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. Das, das nehme ich jetzt erst mal so entgegen. Da ist noch eine Wortmeldung und dann möchte ich das an dieser Stelle also auch erst mal bewenden lassen. (*Unverständlicher Wortbeitrag von Herrn Ordemann ohne Mikrofon.*) Bitte, bitte.

Herr Ordemann, Lehrer der freien Schule Heckenbeck

Ja, mein Name ist Felix Ordemann. Ich komme von der Freien Schule Heckenbeck und habe ein paar Schüler dabei, Politikkurs. Und die Frage ist jetzt, wenn diese Schüler hier mit ihrem Handy filmen, was passiert dann? Das wollte ich nur wissen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, streng genommen, müsste ich die ja dann des Saales verweisen.

Herr Ordemann, Lehrer der freien Schule Heckenbeck

Und ich bin jetzt verunsichert durch die Aussage von dem Herrn da hinten, dass das rechtswidrig wäre. Ich finde das wichtig für die politische Bildung von jungen Menschen, die auch eine Meinung haben, was dann passieren würde, wenn die sich zum Beispiel weigern oder wenn Sie die des Saales verweisen. Ist das dann rechtmäßig oder nicht, weil Sie das gesagt haben? Das fände ich jetzt gut für die Schüler, die hier sitzen, mit ihren Handys übrigens.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also, auch da, ich bin, ich bin, sage ich mal so, ich bin flexibel. Und wenn Sie meinen, sag ich jetzt mal, dass, da die Welt, für mich geht die Welt da nicht unter, und für die anderen auch nicht. Es sei denn, noch mal, es sei denn, es meldet sich hier einer, und das frage ich noch mal ausdrücklich ab, der sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt fühlt, wenn hier gefilmt oder fotografiert wird? Und das frage ich noch mal. (*Zwischenruf aus dem Hintergrund: Das haben Sie doch schon einmal gefragt.*) Ja, okay. So, und da das nicht der Fall ist, werde ich das jetzt auch zu lassen, um dann jetzt hier auch mal einen Schlussstrich da drunter zu ziehen. So, dann gehen wir, dann gehen wir zu dem, zu dem nächsten Punkt und zwar zu der Antrags-, zu der Antragshistorie.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Moment, Moment, das geht nicht! Sie haben vorhin noch gesagt, Sie wollen etwas dazu sagen, wieso der Behördenvertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beim Antragsteller sitzt. *(Zwischenruf aus dem Hintergrund: Weil er dort beschäftigt ist.)* Ich meine, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nur auf Seiten der Bauern sind, das wissen wir ja, aber es ist eine öffentliche Einrichtung und das ist eine Behörde und die hat Neutralität zu wahren und sich nicht gemein zu machen mit dem Antragsteller! Das ist einfach ein Unding! *(Zwischenruf: Der ist doch Beschäftigter der Landwirtschaftskammer!).*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also, also, ich habe, noch mal in aller, in aller Ruhe und aller Deutlichkeit, Herr Hettwer, so, sag ich mal, meine ich, und das habe ich eingangs erwähnt, sollten wir nicht miteinander umgehen. Sie haben sich die Antwort selber gegeben, indem Sie gesagt haben, dass die Landwirtschaftskammer eine öffentliche Einrichtung ist, eine öffentliche und eine neutrale Einrichtung. Und Herr Grothey oder Herr Bartsch oder wer auch immer, die hätten ebenso gut hier sitzen können, deshalb sage ich mal, daraus abzuleiten, nur weil jetzt Herr Bartsch dort drüben sitzt, also er würde sich gemein machen mit dem Antragsteller, das halte ich also doch für etwas reichlich überzogen und entspricht auch absolut nicht den Tatsachen. So, *(unverständlicher Zwischenruf aus dem Publikum)* ja bitte? Dann, halt, nein, das Mikro, nein, wir müssen das, wir wollen das ja aufzeichnen.

Thomas Glück, NABU, Einwender

Ich möchte Sie noch mal bitten, meine Frage zu beantworten. Wann kommt denn mein, meine Einwendung vor? Weil ich hatte ja gesagt, dass ich nicht den ganzen Tag da sein kann und ich würde ganz gerne wissen, wann denn das voraussichtlich sein wird?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, also diese Frage beantworte ich gerne. Es ist so, dass wir hier round about 500 Einwendungen haben und nach dem Immissionsschutzrecht ist das so, wir hätten natürlich auch jede Einwendung separat durchgehen können. Wir haben uns die Mühe gemacht und haben die ganzen Einwendungen thematisch zugeordnet. Das heißt also, wir werden die nach einzelnen Themenschwerpunkten, werden wir die, wir werden noch dazu kommen, werden wir die einzelnen Einwendungen durchgehen. Und ich kann Ihnen jetzt natürlich sagen, also, in welcher Reihenfolge wir die, das werde ich jetzt auch gleich machen, dann haben Sie auch gleich die Antwort, in welcher Reihenfolge wir die Einwendungen durchgehen werden. Aber Ihnen jetzt sagen zu können, wann, sag ich jetzt mal, Ihr Punkt dran kommt, das kann ich natürlich nicht, denn das hängt natürlich davon ab, wie stark und wie lang wir über gegebenenfalls die einzelnen Punkte diskutieren, und da kann es durchaus sein, dass wir über einen Punkt etwas länger diskutieren, aber über den anderen Punkt, sage ich jetzt mal, relativ schnell den abhaken können, im Grunde, salopp gesagt. Wir werden beginnen also auch dem noch mal die Antragsunterlagen noch mal da waren Fragen zu An-

tragsunterlagen erörtert werden. Dann geht es um Fragen der Regionalplanung, um den Status als Kurstadt, Rad-, Wanderwege, Landesgartenschau. Dann werden wir die planungsrechtliche Zulässigkeit erörtern, die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit. Dann werden wir uns beschäftigen mit dem Gutachten von Barth und Bitter. Dann mit den Unterlagen der Antragsteller. Dann wird der nächste Schwerpunkt und der nächste Block, der Immissionsschutz sein. Dann kommen wir zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung. Dann kommt der ganze Block des Naturschutzes einschließlich Biotopkartierung, Biotope, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiete, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz und sonstiges. Danach werden wir uns mit den wasserrechtlichen Problemen beschäftigen, sprich welche Bedeutung hat das Überschwemmungsgebiet, die Gande, das Grundwasser, der Hühner-trockenkot und sonstiges auf das Verfahren. Dann wird die Landwirtschaftskammer, werden wir die Belange der Landwirtschaftskammer erörtern, zu den Punkten des Wirtschaftsdüngers sowie sonstigen Dingen. Dann wird der Abfall und Bodenschutz noch ein Thema sein. Und natürlich, das denke ich, ist auch wichtig, insbesondere der Verbraucherschutz und das Veterinärwesen. Da geht es dann um Fragen der Desinfektion, der Keimbelastungen, der Maßnahmen im Seuchenfall. Dann werden tierschutzrechtliche Belange betrachtet, gesundheitliche Aspekte und sonstiges. Und last not least also auch noch die Brandschutzbelange, Feuerwehr Bad Gandersheim, Brandschutzkonzept, Brandlasten und Maßnahmen im Brandfall. Und zum Schluss wird es eine kurze Zusammenfassung geben. Wir haben, wie Sie ja wissen, nicht nur einen Tag angesetzt, sondern also auch drei Tage, weil uns bewusst ist, dass wir das wahrscheinlich an einem Tage nicht schaffen werden. Aber wir werden, wir werden also auch und das ist ja auch die Frage letzten Endes, also auch die Frage an Sie, sage ich ganz offen, einmal wie diszipliniert geht man also auch hier, wie diszipliniert führt man ein solches Verfahren durch und zum zweiten ist es natürlich also auch so, dass wir Ihren Einwänden und Einwendungen ausreichend Rechnung tragen wollen. Wir wollen die nicht (*Zwischenruf nicht zu verstehen*). Ja wir haben hier sagen wir mal heute bis rund zwischen 17 und 18 Uhr in diesem Zeitraum haben wir vor uns vorgenommen, dann also, wenn wir merken, dass wir heute am heutigen Tage nicht mit dem Erörterungstermin durchkommen, dann werden wir, denke ich mal, zwischen 17 und 18 Uhr, das wird dann, so wie ich das eingangs erwähnt habe, je nachdem, wie viel dann in einem Themenblock noch abzuarbeiten ist, lohnt es sich noch einen neuen Themenblock anzufangen oder sind wir mit dem Themenblock soweit durch, das wir dann zwischen 17 und 18 Uhr diese Veranstaltung schließen können. Wo ist das Mikro?

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja nochmals Michael Hettwer, Herr Verhandlungsführer, Sie haben jetzt eben ganz schnell vorgelesen, in welcher Reihenfolge Sie die Einwendungspunkte hier behandeln wollen. Zum Einen ich habe mir das in der Schnelle der Zeit nicht mitschreiben können. Und bei den Vielzahl der Punkte wäre es natürlich sehr vorteilhaft gewesen, auch für alle Anwesenden hier, wenn Sie zum Beispiel hier vorgefertigte Zettel verteilt hätten, indem sie die Reihenfolge der Einwendungspunkte aufgeführt hätten. (*Beifallklatschen aus dem Publikum*) Da muss man jetzt nicht permanent anfangen seine eigenen Einwendungen noch mal auf die Reihenfolge jetzt genau zu sortieren beziehungsweise ich hier auf meinem PC. Das ist mal das eine. Und dann interessiert mich eins im Zusammenhang mit den Einwendungspunkten. Ich habe eben von meinem Nachbarn dem Herrn Vollhardt gehört, dass, der hat das zumindest so gesagt, dass es nach der Auslegefrist noch Unterlagen Antragsunterlagen gibt, die beim Landkreis wohl eingegangen sind. Frage: wie soll ich hier eine Erörterung durchführen, über Punkte, die ich gar nicht kenne? Und Sie wissen, dass Sie nach

dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet sind, vor einem Erörterungstermin alle relevanten Unterlagen der Öffentlichkeit bekannt zu machen und wenn der Antragsteller hier Antragsunterlagen in einer perfekten Salamitaktik und das ist ja übliches Gebaren hier nachreicht, wird uns Bürgern die Möglichkeit genommen, hier dieses Verfahren vernünftig zu überschauen und dann auch vernünftig Einwendungen zu erheben. Ich rüge dieses Verhalten des Landkreises Northeim sollte sich herausstellen, dass das, was mein Nachbar der Herr Vollhardt hier gesagt hat, dass nachträglich Antragsunterlagen eingegangen sind auf das Schärfste behalte mir, auch zum heutigen Zeitpunkt, noch entsprechende Maßnahmen gegen den Landkreis und gegen die Verhandlungsführung vor. Vielen Dank!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. Das ist, das ist ja *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja bitte, beantworten Sie meine Fragen!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Das ist Ihr gutes Recht. Wir nehmen das zu Protokoll.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Nein, Sie müssen meine Frage beantworten.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wir nehmen das zu Protokoll. Wir werden die einzelnen Punkte auch wenn dort. Ja, Herr Hettwer, ich werde das hier jetzt sage ich mal ganz klar, wir sind jetzt bei den Regularien und Sie werden sehen, dass also so fern etwas nachgereicht worden ist, werden die Dinge also heute im Erörterungstermin auch angesprochen und wenn Sie anderer Auffassung, wenn Sie anderer Auffassung sind. Herr Hettwer, ich lasse mir von Ihnen hier jetzt, also Sie sollten auch ...

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Entschuldigung. Ich stelle hiermit einen Befangenheitsantrag gegen den Verhandlungsführer. Damit ist das Verfahren unterbrochen bis über den Befangenheitsantrag gegen Herrn Buberti von meiner Seite entschieden ist. Vielen Dank!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, das ist. Herr Hettwer, da sage ich ganz offen, auf diese Sache, denke ich mal, müssten wir drauf vorbereitet sein. Wir werden jetzt hier, dann hier, der Befangenheitsantrag ist gestellt worden. Er ist auch sicherlich nicht ganz unerwartet gekommen, insofern werden wir hier formal die Sitzung jetzt unterbrechen müssen, weil wir uns dann zurückziehen müssen und dann also auch über unseren Befangenheitsantrag oder über Ihren Befangenheitsantrag beraten. Das tut mir Leid für alle anderen Teilnehmer hier, weil damit natürlich das Verfahren als solches jetzt erst mal verzögert wird. (unverständliche *Zwischenrufe*) Aber ich möchte noch mal bevor ein Befangenheitsantrag gestellt wird, natürlich...

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Der ist gestellt!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja. Befangenheitsantrag kann ja jeder stellen, aber ich sollte doch schon mal wissen, aus welchen Gründen Sie meine Person für befangen halten.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Das kann ich Ihnen genau sagen. Sie halten es nicht für nötig hier meine Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, ordnungsgemäß zu beantworten. Ich merke aus Ihrer Mimik heraus eine gewisse Verachtlichkeit auch in Ihren Äußerungen in meine Person in Richtung meiner Person. Eine gewisse Verachtlichkeit und deswegen halte ich Sie für befangen und ich halte Sie nicht für geeignet dieses Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Das im Übrigen mache ich auch an dem Punkt fest, dass Sie bereit waren, erst Fotos zuzulassen, keine Videos zuzulassen und dann mit Ihrer Salamtaktik zu sagen, ah Videos ich bin da nicht so hundertprozentig. Ja, entweder ganz oder gar nicht, Herr Buberti. Und hier ist ein Befangenheitsantrag gestellt worden. Sie haben gar nicht mehr die Möglichkeit, hier etwas zu sagen. Und das wissen Sie. Dies ist ein Verfahrensfehler, weil Sie jetzt hier immer noch weiter sprechen, obwohl gegen Sie ein Befangenheitsantrag gestellt ist. Und ich bitte darum, dass über den Befangenheitsantrag beraten wird, entschieden wird. Mich würde im Übrigen interessieren, mich würde im Übrigen interessieren, wer über diesen Befangenheitsantrag entscheidet. Vielen Dank!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also ich unterbreche die Sitzung für mindestens eine viertel Stunde und werde dann durch Läuten, sofern dem Befangenheitsantrag nicht stattgegeben sollte, die Sitzung weiter fortführen.

Nach der Sitzungsunterbrechung: Läuten.

Herr Dr. Weber, Jurist

So wir würden dann jetzt gerne, was den gestellten Befangenheitsantrag gegen Herrn Fachbereichsleiter Buberti kurz dann gerne weitermachen. (unverständliche *Zwischenrufe*) Ist das an? Ja, ich muss ein bisschen näher ran gehen. Ja, das geht so. OK. Vorweg kurz zur Erläuterung, weswegen ich jetzt hier zu Ihnen spreche. Der leitende Kreisverwaltungsdirektor Richert hat im Auftrag die Prüfung eines etwaigen möglichen Befangenheitsantrages auf mich delegiert. Ich habe hier ein entsprechendes Schreiben, was ich auch hier vorne gleich auslegen werde, was jeder sich auch durchlesen und einsehen kann. Ich bin im Moment Regierungsrat, bin abgeordnet vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und bin im Moment für in den Landkreis Norderheim abgeordnet und bin jetzt hier auf Grund dieses Schreibens befugt nach § 21 VwVfG in Verbindung mit dem Niedersächsischen VwVfG über diesen Befangenheitsantrag zu entscheiden. Der von Ihnen gestellte Befangenheitsantrag ist nach § 21 VwVfG zulässig, in der Sache aber unbegründet. Nach § 21 VwVfG liegt ein Grund vor, liegt Besorgnis der Befangenheit vor, ich zitiere die Norm. Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen oder wird von einem Beteiligten das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat wer in einem Verwaltungsverfahren von der Behörde tätig werden soll, den Leiter der Behörde oder den von diesem Beauftragten zu unterrichten und sich auf dessen Anordnung der Mitwirkung zu enthalten. Sie haben vorgetragen in Ihrem Antrag, dass Sie Herrn Buberti als befangen erachten, weil er auf Ihre Fragen nicht geantwortet habe. Sie haben anhand seiner Gestik gemeint, dass er Ihnen nicht unvoreingenommen gegenüber trete und Sie haben Ihre Befangenheit damit begründet mit der, ich zitiere, Salamitaktik, was das Videoverbot betrifft. Befangenheit liegt nach dem Gesetz vor, wenn ich objektiv feststellbare Tatsachen habe, die subjektiv vernünftigerweise die Besorgnis nicht ausschließen, einen bestimmten Amtsträger, in diesem Falle Herr Buberti, werde seine Amtsführung nicht unparteiisch und unvoreingenommen ausführen. Möglichkeiten sind zum Beispiel unsachliche oder verletzende Äußerungen oder eine einseitige Festlegung in der Sache. Nicht ausreichend sind rein subjektive Befürchtungen eines Beteiligten. Die von Ihnen genannten Gründe sind meines Erachtens nicht ausreichend, um eine Befangenheit in diesem Sinne zu begründen. Herr Buberti ist auf Fragen hier eingegangen. Er hat Fragen teilweise auch abschlägig beantwortet, das ist sein gutes Recht als Verhandlungsführer. Er hat aber nicht gesagt, dass er Fragen kategorisch nicht beantworten wird. Es ging ihm Übrigens außerdem nur um Fragen zu den Regularien. Wir sind noch nicht mal in die Sache eingestiegen inhaltlich. Gestik und Mimik, das ist mit Sicherheit eine subjektive Wahrnehmung, die Sie da haben, was ich so nicht nachvollziehen kann und die Diskussion um das Filmverbot erachte ich auch in keinster Weise dafür geeignet eine Befangenheit für das gesamte Verfahren hier zu begründen. Wer, bei Bedarf könnten wir natürlich über das Videoverbot sprechen, was ich aber wirklich nicht als erforderlich ansehe. Damit würde ich die Verhandlungsleitung jetzt wieder an Herrn Buberti abgeben.

TOP 1.4

Antragshistorie

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, vielen Dank Herr Dr. Weber. Ich fahre dann im Verfahren fort. Wir sind dann bei Punkt 1.4 der Antragshistorie und das möchte ich kurz vorlesen. Die König Stall KG, Schülerkamp 1, 37581 Bad Gandersheim hat bei der zuständigen Behörde, dem Landkreis Northeim, den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag nach den §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb von 2 Masthähnchenställen mit 52.900 Tierplätzen gestellt. Der Antrag umfasst ferner vier Futtermittelsilos, Errichtung von jeweils 2 Flüssiggastanks und Stahlbetonerdbehälter. Die beantragte Anlage ist nach der Nummer 7.1.3.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. Bundes-Immissionsschutzverordnung) genehmigungspflichtig, und zwar mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich bin ja vorhin schon drauf eingegangen. Der Antrag ist am 29.01.2014 beim Landkreis Northeim eingegangen und wurde am 29.01.2014 sternförmig an die zu beteiligenden Stellen und Fachämter zur Stellungnahme hinsichtlich der Beurteilungsvollständigkeit der eingereichten Unterlagen übersandt. Sternförmig, für die, die es nicht kennen, ist, wenn der Antrag eingereicht ist und wir genügend Antragsunterlagen haben, dann werden die sofort auf alle anderen Fachdienststellen verteilt. Nach Abarbeitung dieser Fragestellung konnte am 25.03.2014 die Vollständigkeit des Antrages und der Unterlagen erklärt werden. Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens am 25.03.2014 erschien im Gandersheimer Kreisblatt sowie Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Jahrgang 2014 Nr. 12 vom 28.03.2014. Der Antrag und die Unterlagen lagen im Zeitraum vom 07.04.2014 bis einschließlich 06.05.2014 sowohl beim Landkreis Northeim als auch bei der Stadt Bad Gandersheim aus und konnten dort zu den angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden. Vom 07.04.2014 bis einschließlich 20.05.2014 konnten Einwendungen schriftlich erhoben werden. Der ursprünglich festgesetzte Erörterungstermin am 03.06.2014 wurde mit Bekanntmachung des Landkreises Northeim vom 21.05.2014 aus verfahrenstechnischen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Wesentlichen, und das sage ich auch an dieser Stelle, ging hier für uns Sorgfalt und Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Und deshalb haben wir den ersten Termin verschoben auf einen späteren Termin, um uns ausreichend mit Ihren Belangen und in der entsprechenden Würdigung auseinanderzusetzen. Der ursprünglich festgesetzte Termin, habe ich schon gesagt, ist verschoben worden. Und nach Anlage 1 lfd. Nr. 7.3.2 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zu erfolgen. Und die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist. So viel zur Antrags-historie.

TOP 2

Vorstellung des Vorhabens

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So und jetzt kommen wir zu dem nächsten Punkt zu der Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger. Soweit ich weiß, macht das, meine ich, Herr Hüntelmann. Dann möchte ich jetzt Herrn Hüntelmann bitten, das Verfahren uns kurz vorzustellen.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Einmal Errichtung und Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit 52.900 Tierplätzen. (*Zwischenrufe: Nicht zu verstehen!*) Errichtung und Betrieb von 52.900 Tierplätzen. Gehen wir mal weiter. Baumaßnahme Neubau von zwei Masthähnchenställen mit 52.900 Tierplätzen, Errichtung von 4 Futtermittelsilos, Errichtung von 2 Flüssiggastanks, Errichtung von 2 Stahlbetonerdbehältern, Errichtung einer mobilen Dixi-Toilette. Karten, Darstellung: folgende Seiten stellen detaillierte Auszüge aus der geplanten Lage und der Bauweise des der geplanten Stallanlage dar. Einmal eine Übersichtskarte 1:25.000. Wo man den Standort jetzt sieht, der rote Pfeil zeigt den Standort an. Weiter. Einmal eine Übersichtskarte 1:5.000, wo der geplante Standort gezeigt (*Zwischenrufe: Bitte etwas deutlicher!*) Wo der geplante Standort gezeigt wird durch ein Kreuz und die Hofstelle König ist auch dargestellt. Weiter. Hier sieht man einmal den Lageplan wie der Stall auf dem Grundstück aufgezeichnet worden ist. Sieht man hier auch die Zuwegung kommt hier zum Stall hin. Einmal ist vorne zwischen den Ställen sind die Vorräume. Dann ganz vorne sind die Futtermittelsilos, die Abluft.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Vielleicht nehmen Sie doch mal einen Laserpointer, dann können die hinten auch was sehen. (*unverständliche Zwischenrufe*)

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Hier sieht man die Abluft, die Futtermittelsilos, der Zwischenbau, die einzelnen Gebäude, Stall 1, Stall 2, Abluft, Flüssigkeitstanks, hinten Tor, großes Tor, großes Tor, großes Tor und einmal den Vorplatz und einmal noch von hinten auch einen Platz zum Ausmisten. Weiter. Ja die großen Türme. Ja noch mal weiter. So noch mal etwas ein Lageplan. Noch mal dargestellt. Höhenraster. Weiter. Hier sieht man mal die Grundrisse der Ställe. Noch mal ein bisschen deutlicher. Und hier den Zwischenraum.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Vielleicht können Sie noch einmal etwas zu den Ausmaßen sagen. Damit die Herrschaften hier auch.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Die Stallgröße ist ungefähr 20 x 75. Die Bauweise ist Leichtbetonwände, rundrum zu, dieser Bereich der Zwischenbau ist abgekleidet F 90. Die Wände Leichtbetonwände sind zufälligerweise auch F 90. Decke ist mit Selthaan B1 ausgeführt. *(Zwischenruf: Was ist das denn?)* Bedachung ist Faserzementplatten, harte Bedachung. Ja, und hier sieht man diese Rettungs- und Stalltore. *(Zwischenruf: Was sollen denn diese Punkte da alle bedeuten? Sind das Hähnchen?)* Das sind, das sind Futterschalen. *(Zwischenruf: Wie viel Zentimeter bleibt denen den?)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also bitte erst Mal, wir werden noch zu den Fragen kommen, aber ich würde jetzt erst mal vorschlagen, dass Herr Hüntelmann, das jetzt erst mal komplett einmal vorstellt und dann werden wir zu den Fragen kommen.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

So, Futterschalen, Wasserlinie, Futterschalen, Futterschalen, Wasserlinie. Ne, das sind 1, 2, 3, 4 Wasserlinien. Und 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Futterschalenlinien. Weiter. Hier sieht man mal einen Schnitt. Dargestellt vom Gebäude. Hier ist die Betondecke drauf. In dem Sinne ist dieser Bereich, wo der Zwischenbau ist, F 90 abgekleidet ist. Abluft. Weiter. Mache ich selber. So einmal die Ansichten vom Gebäude. Hier sieht man die Zuluft für die Stallgebäude. Für die Tiere, das sind die Fenster, Lichteinfall. Ne. Weiter. *(Zwischenruf: Und die Abluft?)* Abluft ist die Türme hier. Diese hier. *(Zwischenruf: Das geht dann in die Luft?)* Das geht dann in die Luft.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Keine Zwischenfragen bitte jetzt erst einmal. *(Zwischenruf: Ich muss das doch verstehen können.)*

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Weiter. So hier sieht man mal so verschiedene Ansichten von anderen Ställen. Silos. *(Zwischenruf: Man kann Sie leider nicht verstehen!)* Silos. Hier sieht man Ansichten von vorhandenen Ställen. Wie Silos aussehen, wie so eine Stallanlage aussieht. *(unverständlicher Zwischenruf)* Nein, das ist nicht der Stall. Der muss noch gebaut werden. Ne. Weiter. Außenansichten. Ja, also hier sieht man jetzt die Futterschalen. Was wir vorhin gesehen haben und die Wasserlinie. Hier sieht

man noch mal größere Futterschale. So hier sieht man die Beheizung der Ställe wird über Warmwasserkonvektoren ermöglicht. Das sind diese hier. Das ist Flüssigkeitstank, der außen aufgestellt wird, mit den Sicherheitsabständen dargestellt. Hier sieht man eine Stallreinigung, wie der Stall gereinigt wird. Nein. Das sind, der wird mit Wasser gereinigt, komplett und nach der Reinigung wird der desinfiziert. *(Zwischenruf: Wo fließt das hin?)* Das Wasser wird in die, wird in die Grube. So, das war's. Schönen Dank! *(Zwischenruf: Gibt es da auch eine Eingrünung?)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So, Moment. Das war. Oh, jetzt fällt mir gleich eins runter *(gemeint war ein Mikrofon)*. So das war mehr als kurz und knapp. Das sollte im Grunde genommen also auch nur ein Einstieg sein in die Thematik und das was wir jetzt, da sind ja noch Fragen sicherlich auch offen geblieben. Aber an dieser Stelle sollen eigentlich nur die Fragen jetzt besprochen werden, wer inhaltliche, fachliche Fragen hat. Also ich sag jetzt mal zur der Art der Ausführung oder ähnliches, der kann das gerne machen, aber ansonsten sage ich jetzt mal, werden natürlich die Einwendungen, die kommen ja eigentlich im nächsten Punkt. Das ist ja jetzt erst einmal als Einstieg und ich denke diejenigen von Ihnen, die die Unterlagen eingesehen haben, das muss ich leider an dieser Stelle auch sagen, die werden mehr gesehen haben, als das was Ihnen eben gerade vorgestellt worden ist. Jetzt da vorne war, Sie kommen sofort. Aber da vorne war eine Dame, die hatte sich zuerst gemeldet, die sind, Sie sind so ein bisschen abgebrochen worden, oder? Hinter Ihnen die Dame. Hat sich erledigt? OK. Dann jetzt.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Dr. Trude Poser, ich bin auch Einwenderin hier. Ich habe eine Frage zur farblichen Gestaltung der Anlage und auch ob eine Eingrünung vorgesehen ist. Das ist aus den Plänen nicht draus hervorgegangen.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Eine Eingrünung ist vorgesehen, die wird nachher noch einzeln behandelt und die Farbgestaltung sind meistens deckende Farben grün, rot, keine glänzenden Farben.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Ach so und das Höhenraster, das hatten Sie nicht erklärt. Da war noch ein Höhenraster in dem einen Plan, was Sie nicht näher erläutert hatten. Das würde mich auch interessieren, weil es ja eine Hanglage die Stallfläche.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Ja genau, das ist eine Hanglage die Stallfläche.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Ja, können Sie das...

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, macht er doch. Er geht jetzt auf die Folie wieder zurück.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Hier sieht man ja auch, so. So, hier sieht man einen Geländeschnitt. Hier sieht man, dass das vorhandene Gelände geht hier so und dies wird ausgehoben, dieser Bereich hier für die Stallanlage und hier sieht man auch das vorhandene Gelände liegt hier. Das Höhenraster, da sind die einzelnen Striche auch dargestellt.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Hüntelmann, vielleicht noch mal. Also ich hatte es eingangs erwähnt, wir wollen uns alle einen objektiven Eindruck verschaffen über die Anlage und vielleicht sagen Sie dann also auch noch mal. Ich denke mal der ein oder andere, der sich mit Zeichnungen nicht so auskennt, ich denke schon mal wichtig also auch zu erfahren, um was für Höhen es sich hier handelt. Also wie viel, das sind ja keine Zentimeter, sondern, dass man also auch mal ein Gefühl dafür bekommt, wie groß oder wie klein das dann letzten Endes ist.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

So, der Stall ist ungefähr 7,50 Meter hoch. Dann kann man sich vorstellen, dass hier, ich habe die Zahl jetzt hier nicht genau, aber so ungefähr fünf Meter so was wird hier rausgenommen dieser Bereich, wird hier das Gelände rausgenommen. Dieser ganze Bereich wird rausgenommen. So kann man sich das vorstellen. Und dann hier ist das vielleicht 4,50 Meter, dieser Bereich. (*Zwischenruf: Ein bisschen lauter bitte.*) Dieser Bereich ist dann höchstens 4,50 Meter. So was. Der wird dann komplett rausgenommen. So kann man sich das vorstellen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, wobei ich jetzt erwartet hätte, dass Sie auch sagen, an welcher Stelle zum Beispiel, wenn man schneidet, dann ist das ein Querschnitt und dieser Querschnitt, sage ich mal, den kann ich hinter oder vor dem Gebäude machen. Das, da braucht man eigentlich, genau, jetzt müsste man eigentlich, so ist es richtig, ich muss jetzt eigentlich, der Grundriss dazu gezeigt werden, damit Sie anhand des Lageplanes erkennen können, wo eigentlich der Schnitt erfolgt ist, damit Sie dann ungefähr einen Eindruck haben, wo an welcher Stelle was abgegraben wird.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Hier ist die höhere Stelle und hier fällt das Gelände ab, zu der Seite hin. Ne, da sind die Höhenlinien.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So jetzt.

Ulrich Schröter, Einwender

Ich habe zu dem Lageplan (unverständliche *Zwischenrufe*)

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Halt. Jetzt der Reihe nach. Genau, Herr Schröter

Ulrich Schröter, Einwender

Ich habe zu dem Lageplan und der Zuwegung noch eine Frage. Die ist hier für meine Begriffe aus der Planzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar. Das Gewässer Gande und der daneben liegende Weg scheinen ja hier eine Parzelle zu sein und dann erscheint mir die Zuwegung nicht an der richtigen Stelle und möglicherweise auch zu schmal. (*Zwischenrufe: Hört, hört!*)

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

So, die Zuwegung ist hier vom Stall. Geht hier von der Landesstraße hier runter, geht hier lang, ist 3 Meter breit auf das Grundstück des Herrn König.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ist an.

Christian Frege, BUND, Einwender

Unter Antragshistorie hatte ich mir eigentlich was anderes vorgestellt. Denn bevor man so eine Planung aufstellt, macht man sich ja erst mal Gedanken, ob das überhaupt so der richtige Weg ist. In der Kurzbeschreibung hier von Hüntelmann steht der Satz: Die beantragte Baumaßnahme wird, ist aus betrieblichen Gründen nicht vermeidbar. Das würde dann also bedeuten, wenn der Stall nicht gebaut werden sollte, dann wäre eine Existenz gefährdet. Das ist also auch eine Bedrohung der Behörde, der Behörden. Das, man sagt hier, steht also eine Existenz auf dem Spiel. Ich hab hier einen Artikel aus der Gandersheimer Zeitung überschrieben „Verluste in der Hähnchenmast, Landwirtschaftsverband berichtet von massiven Überkapazitäten in der Geflügelbranche“.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Frege, nichts für ungut. Aber wir haben eigentlich gesagt, dass wir hier jetzt nur technische Fragen erst mal stellen.

Christian Frege, BUND, Einwender

Ich war noch nicht fertig.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Dann, bitte formulieren.

Christian Frege, BUND, Einwender

Für viele Landwirte ist die Hähnchenmast jedoch alles andere als lukrativ. Nach einer Untersuchung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen galt, zumindestens für ein Viertel der rund tausend landwirtschaftlichen Betriebe mit Hähnchenmast, sie konnten demnach nicht mehr kostendeckend arbeiten. Das liegt zum Teil an der an den Preisen für die Futtermittel, aber auch weil sich Perspektiven auf dem Markt verschlechtert haben. Es wird hier

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein, Herr Frege, es tut mir leid, wenn ich jetzt hier unterbreche, aber das ist, ich habe es eingangs erwähnt

Christian Frege, BUND, Einwender

Entschuldigung Sie mal.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein.

Christian Frege, BUND, Einwender

Ein Satz noch. Hier steht also, es soll ein weiteres wirtschaftliches Standbein zur Ackernutzung geschaffen werden. Es gibt heute mindestens 50 verschiedene andere Möglichkeiten sich ein zweites Standbein zu schaffen. Auch auf dem Acker. Der eine macht Erdbeeren, der andere macht Saatzucht oder sonstige andere Möglichkeiten, Einbringen in einen Maschinenring, eine Dienstleistungen. Also warum muss es unbedingt Hähnchenmast sein? Warum muss es unbedingt Massentierhaltung sein?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut.

Christian Frege, BUND, Einwender

Es ist auch ein Unterschied, ob ich am Rande eines Kurortes wirtschaftete oder irgendwo in einer menschenleeren Steppe.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)* Das noch mal. Noch mal. Ich möchte wirklich darum bitten, dass also auch, ich habe auch kein Problem. Ich kann das auch verstehen, wenn solche Äußerungen getätigt werden. Aber das, was ich gesagt habe, hier erst mal nur zu den technischen Fragen. Und noch mal, also auch um das aber auch Ihre Frage zu beantworten. Wir als Behörde haben nicht zu prüfen, sage ich jetzt mal, ob jemand aus wirtschaftlichen Erwägungen oder aus welchen Erwägungen er einen Antrag einreicht. Ich mache das mal an einem anderen Beispiel deutlich. Wenn Sie ein Wohngebäude errichten, dann steht es Ihnen völlig frei, also auch für dieses Wohngebäude also auch einen Antrag zu stellen. Und die Behörde hat dann lediglich zu prüfen, ob dann das Gebäude was Sie errichten wollen, ob das mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang steht. Und das wirtschaftliche Risiko einer solchen Anlage und wie auch immer das trägt natürlich der Betreiber. Aber das ist im Wesentlichen keine Aufgabe, die die Behörde letzten Endes zu prü-

fen hat. So und jetzt noch mal ganz klar nur Fragen, nein Herr Frege, nur Fragen also auch zu dem, was hier technisch vorgestellt worden ist. Halt, jetzt fragen wir erst mal die Dame dort drüben.

Susanne Petri, Einwenderin

Susanne Petri, ich bin Einwenderin. Ich muss noch mal leider einen Schritt zum Verfahren zurück. Sie haben, so wie ich das gehört habe, eine Frage vorhin nicht beantwortet. Nämlich folgende: Sind nach der Auslegung nach dem 16.05.2014 weitere Unterlagen vom Betreiber eingegangen? Wenn Sie das bejahen, dann werde ich als Einwenderin mich nicht weiter an diesem Erörterungstermin beteiligen können inhaltlich. Ich werde höchstens zuhören, weil ich mich nicht an einem weiteren rechtswidrigen Verfahren beteiligen hier möchte. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Um das zu beantworten. Es sind noch Fragen, Unterlagen nachgereicht worden, aber das Entscheidende ist, ob die wesentlichen Ausfluss haben auf das Verfahren oder nicht. Und das hat es aus unserer Sicht nicht, ist es nicht gewesen. So, ich möchte noch einmal zurückkommen auf. Nein, ich werde keine Fragen, ganz klar, ich mach das noch mal ganz deutlich. Ich werde keine Fragen an dieser Stelle zulassen, die jetzt nicht sich mit der Sache befassen. Denn wir werden also dann uns mit den Einwendungen auseinander setzen müssen. So, jetzt bitte. Also das mit dem Mikro, das geht so nicht. Da muss einer stehen bleiben.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Ja noch mal zur Technik. Sie haben das Höhenraster hier jetzt kurz erläutert. Da fällt ja ganz viel Aushub an. Da wäre jetzt meine Frage, wo bleibt dieser Aushub, der anfällt. Und das zweite, Sie gehen ja relativ tief. Wie hoch ist es denn jetzt im Höhenniveau noch zur Gande gesehen? Das heißt, wir sind ja auch Überschwemmungsbereich. Und das ist ja relativ nah im, ans Gandetal herangerückt. Und von der Höhe her, diese Höhendifferenzen würde mich interessieren und auch wo der Aushub bleibt? Also der Höhenunterschied zur Gande?

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

So, das Gebäude. Das Gebäude steht auf 132,5 Metern und die Gande liegt bei 128, ja 130 Metern. Also das Überschwemmungsgebiet liegt hier in diesem Bereich hier, so hier, so geht es hier, ne. Wir kommen nur so ein bisschen rein. Dieser Bereich hier, wo wir Ausgleich machen müssen, ungefähr 300 Kubik.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Die Fragen werden aber auch, um das also auch zu beantworten, wir werden hinterher bei den Erörterungen noch genau zu dieser Problematik kommen.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Das war jetzt auch einfach interessehalber, weil er den Plan vorgestellt hat mit den Höhenrastern und dann will man schon wissen, wie das in Relation zur Gande ist und wo der Aushub bleibt. Das würde mich auch interessieren, das haben Sie nicht erläutert.

Herr Hüntelmann, Architekt des Antragstellers

Der Aushub bleibt auf der Fläche, außerhalb des Überschwemmungsgebiets.

Dr. Trude Poser, Einwenderin:

Das heißt, Sie haben noch so eine Hügellandschaft, die entsteht.

Herr König, Antragsteller

Also die, der Aushub bleibt auf der Fläche, aber nicht als Hügellandschaft, sondern wir dürfen ja seitens des Landkreises oder auch der Unteren Naturschutzbehörden nicht wahllos den Aushub in Hügel bringen, sondern der wird gleichmäßig auf der Fläche verteilt. Wir dürfen 30 Zentimeter, ne 50 Zentimeter, Herr Marten?

Herr Marten, Fachdienst Naturschutz

Das ist noch nicht festgelegt.

Herr König, Antragsteller

Naja, gut. Aber wie gesagt.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Marten hat geantwortet, das ist noch nicht festgelegt. *(Zwischenrufe: Aahh)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So jetzt, ja ja. *(Zwischenruf: Hier, hier, oh Leute mit den Mikros, das ist ja wohl unmöglich.)*

Herr Hemmann, Einwender

Hemmann, ich bin Einwender. Ich habe eine technische Frage. Wo in diesem Bereich ist der Kadaverbehälter? Den werden Sie ja sicherlich haben müssen, denn die Hühner sterben da ja zum Teil recht munter vor sich hin.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Da, ein Punkt. Da. Da oben.

Herr Hemmann, Einwender

Ja, nicht wackeln. Ich meine das sind 50 Meter diese gerade hin und her wackeln. Ein fester Punkt.

Herr König, Antragsteller

Da oben rechts, wo Herr Hüntelmann eben hingezeigt hat. Auf die beiden Flächen, die sind als PKW-Einstellplätze geplant. Da kommt der Kadaverbehälter hin. Damit er außerhalb des Überschwemmungsgebiets steht.

Herr Hemmann, Einwender

Ja. Wie dicht ist der Kadaverbehälter? Ich meine der muss ja in irgendeiner Form bakteriendicht sein. Ne, die Hühner sterben ja nicht aus Jux und Dollerei, sondern die haben ja wahrscheinlich irgendwelche Infektionen.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Zugelassener, geschlossene Behälter für die, zugelassene.

Herr Hemmann, Einwender

Wie dicht, wie dicht geschlossen? Ich meine, wenn ich eine Tupperdose zumache, ist das eine Geschichte, wenn ich aber, was weiß ich, Antibiotikum verschweiße, ist das eine andere Geschichte. Wie dicht ist dieser Kadaverbehälter?

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Ich denke vom Hersteller vorgegeben, dass er verschweißt ist. Das er richtig dicht ist. Ein richtig dichter Container. Da gibt's Fertigbehälter, die man bestellen kann.

Herr Hemmann, Einwender

Ja, gut und wie kommen dann die Hühner, die toten Hühner aus Hallen dann da rein? Das ist eine technische Frage.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Die werden vom Vorraum, hier in diesem Bereich werden dann rüber gefahren und dort dann.

Herr Hemmann, Einwender

Werden die eingetütet aus dem Bereich der Hallen, in irgendeiner Form?

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Überwiegend werden die in Container in der Halle, werden die eingesammelt in Container, so einen kleinen Handwagen und werden dann zum Behälter gefahren und dort reingestellt. *(Zwischenruf: Und die Reifen werden vorher desinfiziert?)*

Herr Hemmann, Einwender

Na klar, anders geht's nicht.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, weitere technische Fragen? Sonst würde ich zu dem nächsten Punkt übergehen. Halt. Hier vorne. Ja, ja, nur keine Panik. Jetzt erst mal hier vorne die Dame.

Anja Görlach, Einwenderin

Ja, Anja Görlach, ich habe auch Einwendungen gemacht. Ich würde die technische Frage gerne beantwortet haben, wo denn die Stahlbetonerdbehälter jetzt eingesetzt sind und wie tief die dann sind, wenn das Grundstück schon so abgetragen wird? Und dann sind wir ja wahrscheinlich unterhalb der Gandeoberfläche.

Herr Hüntelmann, Architekt des Antragstellers

Die Behälter sind hier. Da ist einer und da ist einer. Und die sind drei Meter tief.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Und in Relation zur Gande?

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Die Höhenlagen muss ich jetzt genau feststellen. Das weiß ich so jetzt nicht. Das müssen wir ausrechnen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also auch das sind zum Beispiel Dinge, wenn jetzt hier diese Frage, die jetzt hier gestellt worden ist, nicht ausreichend beantwortet ist, dann sind wir als Behörde am Ende des Erörterungstermins verpflichtet, diesen Dingen von Ihnen nachzugehen. Das heißt also, wir werden dann dieses, was hier unbeantwortet bleibt, jetzt dann noch mal im Detail überprüfen. So, die Frage kann offensichtlich der Antragsteller nicht...*(Durch Herrn König unterbrochen.)*

Herr König, Antragsteller

Die Behälter sind außerhalb des Überschwemmungsgebiets.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, aber die Frage war eine andere. Die Frage war nämlich, ob, wenn die Behälter eingebaut werden und die werden drei Meter tief eingebaut, ob die unter dem Niveau der Gande liegen. Das war die Frage. Und die Frage ist aus meiner Sicht hier nicht ausreichend beantwortet worden. *(Zwischenruf: Richtig!)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, aber ich sehe, die kann auch offensichtlich nicht beantwortet werden. Oder wenn die noch beantwortet wird, dann kann sie ja nachgereicht werden. So dann hatten wir hinten noch, von Herrn Vollhardt.

Herr Vollhardt, Einwender

Meine Frage ist: Der Baukörper, der vorher da war. Hier die Übersichtskarte, die jetzt weg ist. Eben war sie noch da. Ja. Wie viel hat die sich verschoben? Das geht also schon wichtig wegen der Statik etc. Wie weit ist die verschoben worden gegenüber den Plänen, die mir zugänglich waren bei der Auslegung? *(Zwischenruf: Genau, das ist eine gute Frage!)* Das hat sich irgendwie verändert, wenn ich das richtig sehe.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Von der Statik her haben wir hier jetzt keine Probleme.

Herr Vollhardt, Einwender

Na gut, aber wie weit ist es dann verändert worden? *(Zwischenruf: Die lagen anders als in den ausgelegten Unterlagen.)* Ja.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Hüntelmann, die Anlage ist aus meiner Sicht in südlicher Richtung verschoben worden.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Ach so.

Herr Vollhardt, Einwender

Wie viel Meter?

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Das sind dann hier 3, 4 Meter, 5 Meter hier in diesem Bereich. Das ist einmal so gedreht worden. *(Zwischenruf: Also nach Westen? Weiter westlich in die Gande rein?)* Ja, zur Gande hin.

Herr Vollhardt, Einwender

Wir werden das nachmessen, wenn die Behörde das nicht nachgemessen hat. Danke!

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Ja, zur Gande hin. Da, da.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Hettwer, bitte.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja, Herr Hüntelmann. Sie hatten vorhin im Zusammenhang mit den beiden Stallbauten einmal F 90 erwähnt. Das ist klar, Brandschutz. Hatten dann aber auch einen, nehme an, Produktnamen namens Selthaan erwähnt. Ich würde Sie bitten, dass Sie einmal kurz erklären, was Selthaan ist? Ob Selthaan auch brandhemmend oder brandschützend ist? Und muss ich davon ausgehen, dass die Folie vor der Folie, die jetzt im Moment an der Wand angezeigt wird. Ne, noch ein weiter. Wo man, ja genau die. Dass diese Zeichnungen anders sind als die, die in den Antragsunterlagen ausgelegt haben? Weil mir stellt sich dann die Frage, wir spielen hier wieder ein Spiel. Sie bringen hier neue Antragsunterlagen mit, die wir alle noch nicht kennen, mit denen wir uns alle noch nicht auseinandersetzen konnten. Und ich rüge dieses ganz nachdrücklich und bitte dieses im Protokoll ausdrücklich festzuhalten. Aber bitte erst mal einige Erläuterungen zum Thema Selthaan. Danke.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Selthaan *(Beifallklatschen aus dem Publikum)* Selthaan ist schwer entflammbar, SD 2.0, oder so. Und es gibt A1, B1, B2. Früher wurde B1 immer verwendet, wird nicht mehr verwendet. Heute ist zugelassen normalerweise diese B1 Selthaan Unterdecke.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Das heißt, das was Sie jetzt da haben, ist nicht zugelassen?

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Doch ist zugelassen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. Jetzt haben wir hier vorne noch eine Frage. Und dann würde ich ganz gerne mit den eigentlichen Erörterungen beginnen.

Herr Schröter, Einwender

Frau Poser hat ganz deutlich vorhin im Schnittplan dargestellt oder darauf hingewiesen, dass hier ein ziemlich starker Einschnitt stattfindet. Das bedeutet möglicherweise auch, dass eine Grundwasserschicht angeschnitten werden kann. Ist das untersucht worden, wie die Grundwasserverhältnisse dort liegen? Und zum anderen noch mal auf die Behälter da zurückzukommen, die da 3 Meter tief sind. Wenn die dann auch im Grundwasser stehen, können sie also bei höherem Grundwasserstand, wenn sie leer sind, sicherlich leicht aufschwimmen. Das heißt Sie müssen zusätzliche Lasten haben, damit die beim Leerstand nicht aufschwimmen können.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Das ist richtig. Die Statik wird zeigen, wir müssen die Berechnung machen, wenn Grundwasserstand grad unter dem Gelände ist, müssen wir den Nachweis bringen, dass diese Behälter nicht auftreiben, also aufschwimmen. Muss gebracht werden. (*Zwischenruf: Aber das liegt noch nicht vor?*) Nein, die Statik ist noch nicht gemacht worden.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also da, um das noch mal an dieser Stellung doch noch mal zu sagen, da kommen wir hinterher auch noch mal drauf im Rahmen der Erörterung. Das ist durchaus ein gängiges Verfahren, das also auch bei anderen Verfahren, ob das jetzt eine Tierhaltungsanlagen ist, eine Industriehalle oder ähnliches, dass die Antragsunterlagen komplett eingereicht werden, dann die Genehmigung erteilt wird, wenn alle anderen Voraussetzungen da sind und dann die Genehmigung mit einer entsprechenden Bedingung verknüpft wird, dass der Bauherr erst dann mit der Baumaßnahme beginnen darf, wenn eine entsprechende Prüfung beziehungsweise, wenn ein entsprechender statischer Nachweis vorgelegt, geprüft und freigegeben worden ist. Das heißt, der Bauherr hat zwar auf der einen Seite eine Genehmigung in der Hand, auf der anderen Seite kann er sie aber noch nicht vollziehen, weil er dann im Prinzip noch nicht die entsprechenden anderen, ich sag jetzt mal, tatbestands, tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt hat.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Noch einmal eine Frage.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, bitte.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Also jetzt noch mal zu diesen zu der Vertiefung und zu diesen Behältern. Haben Sie auch Berechnungen gemacht, ob Sie das Grundwasser anschneiden? Und das zweite ist, ich hätte gerne jetzt noch mal eine konkrete Aussage, wie sich die jetzt dargestellten Unterlagen von den ausgelegten Unterlagen unterscheiden von dem Lageplan her und von den Höhenniveaus. Sie haben *(Beifallklatschen aus dem Publikum)* Wir kennen, wir kennen ja alle nur die ausgelegten Unterlagen und jetzt haben wir nur so ein bisschen Plan da in PowerPoint auf der Leinwand, den wir nicht so richtig anschauen können. Die Zahlen kann man von hier nicht lesen. Die Entfernung mal grob nur so einschätzen. Mich würde es also wirklich interessieren, wie der derzeitige, wie die derzeitige Lage in von den Koordinaten her, also Entfernung nach Norden, Süden, Osten, Westen und von den Höhenniveaus, wie sich die geändert hat gegenüber dem ursprünglichen von dem ursprünglichen Plan, den wir alle eingesehen haben.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Die Zeichnung sind dieselben, ne.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Nein, der Lageplan, der Lageplan die Lage, die Lage des Gebäudes im Gelände, die es nicht dieselbe.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Ne, die ist nicht dieselbe.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Und die Abweichung würde ich gerne wissen. Vielleicht haben Sie ja einen Plan, wo die alte Lage ist im Vergleich zu der neuen Lage. Dann könnte man das besser beurteilen.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Habe ich nicht. Der ist verschoben worden, ist, ist. Die standen parallel zu dieser Linie und sind verschoben worden unten, verdreht worden zu der Seite hin, also hier 5, 6 Meter rüber.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Eben waren es noch 3, 4 Meter. Sie sind aber großzügig mit den Metern. Aber das sind Sie ja immer.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Muss ich, muss ich nachmessen.

Dr. Trude Poser, Einwenderin

Haben Sie einen Maßstab unten im Plan? Das man das sehen kann? Normalerweise gibt man, muss man ja unten im Plan Maßstab haben. Also am besten ein Balken, wo ich das ablesen kann. Maßstäblich ist das ja sowieso nicht, weil es jetzt projiziert ist.

Herr Hüntelmann, Entwurfsverfasser des Antragstellers

Ich kann es nicht lesen, das ist zu klein dargestellt.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also, ich schlage vor, da das jetzt von Herrn Hüntelmann nicht beantwortet werden kann, dass nach der nächsten Unterbrechung Herr Hüntelmann oder wir in die Antragsunterlagen reingucken und Ihnen dann also auch mitteilen, um wie viel der Standort verschoben worden ist. Aber Sie haben recht, also, das denke ich schon, das sollte auch ein Antragsteller in so einer Konferenz also auch durchaus darstellen können. *(Zwischenrufe: Neu auslegen!)* So, ich möchte jetzt hier, nein ich möchte jetzt eigentlich. Eine technische Frage, dann will ich es aber auch, das ist die letzte, die ich hier zulasse. Bitte.

Herr Hemmann, Einwender

Keine Frage, das ist eine Feststellung. Wir sollten hier sorgfältig mit den Meterangaben und den Verschiebungen umgehen. Ich möchte ein warnendes Beispiel nennen. Es wird den meisten von uns das Atomkraftwerk Mülheim-Klärlich im Neuwieder Becken gelegen. Das ist nie ans Netz gegangen. Es ist gebaut worden. Es ist nie ans Netz gegangen deshalb, weil ein Formfehler vorlag in der Durchführung der Bebauung. Das Atomkraftwerk Mülheim-Klärlich Milliardenbau, Milliardenbau, kein Vergleich zu dem, was Herr König vorhat, ist um 70 Meter verschoben worden. 70 Meter und das hat dazu geführt, dass dieses Atomkraftwerk nie eine Betriebsgenehmigung bekommen hat. Hier sind es mittlerweile sechs Meter. Die Verschiebung des Kadavercontainers, den ich da vorhin erfragt habe, der lag früher in den ursprünglichen Unterlagen auch wo ganz anders. Also Entschul-

digung, hier ist eine gewisse Unsauberkeit für aus meiner Sicht festzustellen. Die können wir uns nicht gönnen. Wir brauchen konkrete Aussagen. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, so damit, damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und steige in den nächsten Tagesordnungspunkt ein. Vielleicht können wir noch mal die ursprüngliche

Herr Vollhardt, Einwender

Herr Buberti, darf ich noch einmal was zu Ihnen sagen. Es gibt um 12 Uhr, ab 12 Uhr eine Suppe zu 3 Euro hier in der Gaststätte.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Vollhardt, das nehmen wir, das nehmen wir dankend entgegen auch ohne Mikrofon. So dann, wollen wir mit den eigentlichen, eigentlichen Einwendungen jetzt beginnen. Ja, jetzt wo es interessant wird. Ja, ich merke schon die Schulklasse hat jetzt Schule aus. Oder? Dann wollen wir die jetzt erst gehen lassen.

TOP 3

Erörterung der Einwendungen

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So, wir machen im Prinzip, meine Damen und Herren, wir machen im Prinzip da weiter, wo wir aufgehört haben. Wir steigen nämlich jetzt zwar in die eigentliche Erörterung ein, aber wir beginnen ja als erstes, ich hatte es eingangs ja gesagt, wir haben das thematisch aufgebaut, wir haben das zusammengefasst und wir fangen als erstes an mit den Antragsunterlagen. So jetzt werden wir hier immer, das läuft wie folgt ab, das jetzt, jetzt dürfen tatsächlich dann nur noch die Einwender zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen. Und wir werden als erstes immer vorlesen, wer den Einwand erhoben hat. Dann welche Einwände er erhoben hat oder Sie erhoben haben. Und dann wird dazu, dazu dient ja also auch dieser Erörterungstermin, schon von uns dargestellt, was das Entsprechende oder was durch die Prüfung hervorgebracht worden ist. Vielleicht müssen wir da für die, die es noch nicht kennen, wir müssen uns erst mal eingewöhnen. Das erste, der erste Einwand also zu den Antragsunterlagen ist einmal. Ach so, da müsste ich vielleicht gleich noch mal sagen, von anonym, von jemand anonym vorgebracht worden, von Herrn Vollhardt und vom BUND. Wenn jemand, der jetzt anonym bleiben möchte, wobei das schwierig ist, aber anonym bleiben möchte, aber sich trotzdem dazu äußern möchte, dann hat er die Möglichkeit, hier nach vorne zu kommen und muss

seinen Namen hier vorne benennen, damit wir dann einen Abgleich, damit wir einen Abgleich vornehmen müssen oder dürfen und können, ob derjenige der anonym sich zu Wort gemeldet hat, tatsächlich der ist, der jetzt hier seine Einwände vorträgt. (*Zwischenruf: Also das kann man hier nicht lesen.*) Das sage ich mal, das muss auch nicht unbedingt gelesen werden können, weil ich das zusätzlich, zu denen, die es nicht lesen können, immer noch vorlese. Also ich werde jeden einzelnen Punkt hier vorlesen und wir können das vielleicht also auch noch mal versuchen eben ein bisschen größer zu machen. Das müsste eigentlich auch gehen. Der erste Punkt ist vorgetragen worden einmal anonym, durch Herrn Vollhardt und dem BUND, ich hab es schon gesagt. Ja, da hat jemand anonym einen Einwand gemacht. Der hat seinen Namen nicht benannt oder möchte, dass sein Name nicht benannt wird. Das ist anonym. So, ich denke mal, jetzt müsste es auch von hinten ersichtlich sein. Und die Einwände, die dort geltend gemacht worden sind. Der Planspiegel und Plan enthalten keine Angaben zum Standort. Also sprich Gemarkung, Flur, Flurstück. Und jetzt steht dort im Prinzip schon das, was wir als Prüfergebnis, Ergebnis kann man ja nicht sagen, aber was wir als Prüfung vorgenommen haben. Und wenn dort dann steht VI.1, VI.1 ist der Fachdienst Bauaufsicht. Das heißt vielleicht also auch für die, noch mal die nicht so im Verfahren drin sind. Das immissionsschutzrechtliche Verfahren als solches, das wird ja entweder eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt oder ein entsprechender Ablehnungsbescheid erteilt. Aber die, sofern es zu einer Genehmigung kommt, die Fachleute sprechen da von einer Konzentrierung, beinhaltet, beinhaltet diese Genehmigung die bauaufsichtliche Genehmigung. Das heißt die Baugenehmigung, die Baugenehmigung ist Teil der Immissionsschutzgenehmigung. Und deshalb, wenn dort steht VI.1 dann haben die Kolleginnen aus der Bauaufsicht oder der Kollege aus der Bauaufsicht, die haben hier sich dieser Unterlagen dann angenommen und haben die überprüft. Und haben am 10.07. dazu Stellung genommen. Und da heißt es eben zu den Angaben der Planspiegelung, Plan enthalten keine Angaben zum Standort. Der Lageplan mit Angabe Flurstücksnummer ist vorhanden, ebenso Kopie eines einfachen Lageplans mit Angabe Flur und Flurstücksnummer, gemäß § 7 Bauvorlagenverordnung. Also der Punkt ist im Prinzip erledigt aus unserer Sicht. Es sei denn, Herr Vollhardt. Gut.

Herr Vollhardt, Einwender

Es bezieht sich dieser Sache.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, bitte. Halt, Mikro.

Herr Vollhardt, Einwender

Das kostet uns drei Stunden Zeit.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Tja, das.

Herr Vollhardt, Einwender

Es bezieht sich diese Sache, und vielleicht etwas undeutlich von mir erklärt schriftlich, auf die Ausgleichsmaßnahmen. Da ist überhaupt nichts von Flurnamen und so weiter dabei und es wäre schon interessant zu wissen, an welcher Stelle das ist, das ist hier gemeint gewesen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

OK. Dann ist das. Zu den Ausgleichsmaßnahmen als solches kommen wir in dem Bereich Naturschutz. Da kommen Sie noch mal zu Wort.

Herr Vollhardt, Einwender

Und ich vergebe mir rechtlich nichts, wenn ich jetzt verzichte?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein.

Herr Vollhardt, Einwender

Wehe, Sie werden losgelassen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also ein bisschen Vertrauen sollte man also auch einer Behörde entgegenbringen.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Naja.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, ich weiß. Herr Hettwer, ich will das jetzt nicht kommentieren, sonst sagen Sie wieder, ich hätte, mein Gesichtsausdruck hätte sich verzogen oder so, das möchte ich jetzt nicht. (*unverständlicher Zwischenruf*) Ja genau, das sollten Sie auch so sehen. Wir sehen das immer nur positiv, wir gehen da ja positiv ran. OK. Jetzt, Herr Frege, glaube ich. Ne. Herr Frege vom BUND.

Christian Frege, BUND, Einwender

Auch noch mal Frege vom BUND. Dieses Vorhaben ist ja privilegiert für Landwirte, die

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Frege noch mal, bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Wir sind jetzt dabei die 180 Punkte im Einzelnen durchzugehen und der erste Punkt, da ging es nur darum, ob der Lageplan, sage ich mal, irgendwelche Fehler beinhaltet oder nicht. Und ob der Lageplan vorgelegt worden ist. Und dazu können Sie sich jetzt äußern.

Christian Frege, BUND, Einwender

Ich möchte nur drauf hinweisen, dass die Privilegierung für Landwirte im Außenbereich zu bauen in den sechziger Jahren erfunden wurde. Damals dachte noch keiner an Massentierhaltung.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, das nehmen wir so zur Kenntnis. Aber das hat nichts mit dem Punkt zu tun. Noch mal.

Christian Frege, BUND, Einwender

Das ist also ein Anachronismus, der ist damals, wurde das gemacht damit die Landwirte aussiedeln konnten aus den Dörfern heraus in die Feldmark. Aber das hat auch hiermit jetzt gar nichts zu tun.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. Halt, tut mir leid, Herr Hettwer. Aber zu dem Punkt, sage ich mal, haben Sie keine Einwände gemacht.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Doch. Aber natürlich. Ich hab meine Einwendung hier vor mir auf dem Bildschirm. Zum Thema Antragsunterlagen habe ich gleich zu Anfang meiner Einwendung gerügt, dass die Antragsunterlagen unvollständig und falsch sind. Das ist mal der erste Punkt. Ich wunder mich, dass Sie das jetzt nicht unter diesem Punkt aufgreifen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wir gehen die einzelnen Punkte noch durch und deshalb schließe ich ja nicht aus, dass das noch beantwortet wird. Wir sind ja erst beim ersten von 180 Punkten.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Zu diesen, zu diesen Punkt Antragsunterlagen oder generell zu allen Einwendungen?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Zu den Antragspunkten, zu den Antragsunterlagen haben wir dann auch noch 1, 2, 3, 4, 5 Punkte.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja, ich komme drauf zurück. Also, ich gehe davon aus, dass das behandelt wird. Ansonsten werde ich mich bemerkbar machen. Danke.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut. Dann gehe ich zu, Herr Vollhardt.

Herr Vollhardt, Einwender

An dieser Stelle möchte ich noch anmerken, dass das alles zusammenhängt. Sie sagen, das wurde dann später reingeflickt oder wie, dieser erste Punkt?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Was reingeflickt? Diese Äußerung habe ich nicht getätigt.

Herr Vollhardt, Einwender

Nein, das entnehme ich dem, dass das erst nicht vorhanden war und dann irgendwie doch reingekommen ist.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein, Sie haben gerügt, dass angeblich der Planspiegel und Plan keine Angaben zum Standort enthalten. Und das ist nicht richtig. Das ist geprüft worden und das Ergebnis der Prüfung hat, ist erfolgt.

Herr Vollhardt, Einwender

Ja, OK. Es geht also um die Ausgleichsmaßnahmen, an welcher Stelle.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein, es geht nicht um die Ausgleichsmaßnahmen. Noch mal.

Herr Vollhardt, Einwender

Habe ich gemeint.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, OK. Alles klar.

Herr Vollhardt, Einwender

Letzte Frage ist unter diesem Punkt zu Fragen weil's ja die Unterlagen sind. Sind die Unterlagen jetzt eingereicht worden von der König Stall KG Bau KG oder König Stall KG? Beide sind eingetragen in der Rolle in Braunschweig vor Gericht. Und ich möchte doch nun wirklich wissen, welche das eigentlich jetzt gewesen ist. (*Zwischenrufe: Wichtige Frage!*)

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wird jetzt beantwortet von Herrn König selbst.

Herr König, Antragsteller

Beantragt hat dieses Verfahren die König Stall KG. Und das steht auch hinten, da gab es ja einen Punkt dazu, da ist das auch noch mal erläutert, warum da teilweise unterschiedliche Daten oder unterschiedliche Namen drin stehen.

Herr Vollhardt, Einwender

Also, das fällt mir auf, denn ich kann nicht sagen, dass eine andere Firma für eine andere irgendwelche Anträge stellt im Baubereich. Und das scheint mir hier so zu sein. Das da zwei verschiedene Firmen etwas machen, auch wenn die Leute, die die betreiben dieselben sein mögen.

Herr König, Antragsteller

Ich habe doch gesagt, das ist ein das ist, es ist von der König Stall KG beantragt worden. Und nichts anderes.

Herr Vollhardt, Einwender

Ja, auf den Unterlagen steht oft Stallbau KG. Tut mir leid.

Herr König, Antragsteller

Ich habe Ihnen doch eben schon gesagt, dass dieses, dass dieses ein Übermittlungsfehler gewesen ist und der wird hinten in einem Punkt noch behandelt. Das steht extra. Es gibt eine Einwendung zu diesem Punkt und da wird das behandelt.

Herr Vollhardt, Einwender

Ich habe in der öffentlichen Bekanntmachung nur gelesen König Stallbau KG. Und gegen diese König Stallbau KG Vorhaben habe ich mich gewehrt und möchte nämlich da gleich wissen, hat die Stallbau KG überhaupt irgendwelches Land, Eigenland?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Den Punkt werde ich hier nicht beantworten oder den werden wir hier nicht diskutieren. Denn wenn wir das machen, dann sind wir tatsächlich nächste Woche noch dabei. (*unverständliche Zwischenrufe.*) Nein, das ist nicht egal. Sie haben Anspruch, Sie haben einen Anspruch darauf, dass hier wirklich alle Fragen dezidiert beantwortet werden. Und, Moment! Dann müssen Sie aber auch noch mal, da muss ich aber alle noch mal drum bitten, sich genau anzuschauen, wer hat Einwände

gemacht und dann, um was für Einwände hat es sich gehandelt und was ist das Ergebnis. Hier geht es nur um die Frage letzten Endes an der Stelle, nur an der Stelle, um den Lageplan und ob die Eintragung in dem Lageplan mit Flurstücksangaben gekennzeichnet wurden.

Herr Vollhardt, Einwender

Wann kommt das denn zur Sprache?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Und bitte?

Herr Vollhardt, Einwender

Wann kommt das zur Sprache, welche Gesellschaft eigentlich wozu?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Das kommt im Rahmen der anderen Einwendungen. Und es werden nur die Einwände, noch mal und ich werde dann also auch hier quasi als Verhandlungsleiter einen Strich ziehen müssen und irgendwann sagen müssen, OK Leute, das geht so nicht, weil wir dezidiert die einzelnen Punkte abarbeiten müssen. Und, und hier ging es um den Lageplan. Und das meine ich, ist ausreichend beantwortet und deshalb werde ich jetzt zu Punkt 2 gehen.

Herr Vollhardt, Einwender

Aber wenn beim Lageplan einmal Stallbau steht und einmal Stall? Dann frage ich mich ...

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wir werden das in einem weiteren Punkt noch erörtern. Aber nicht an der Stelle.

Herr Vollhardt, Einwender

OK. OK.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Entschuldigung, ich hätte eine Frage.

Herr Vollhardt, Einwender

Weiß nicht, darf er haben.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Er hat ja Einwände zu diesem Punkt gemacht.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Michael Hettwer, noch mal Landesnetzwerk Niedersachsen. Ich stelle fest, dass meine Einwendung, die ich erhoben habe mit Schreiben vom 17.05.2014, sich gegen den Antrag durch die König Stallbau KG bezieht. Und wenn ich jetzt hier von dem ja sogenannten Antragsteller, muss ich ja schon dann fast sagen, von dem Herrn König höre, dass die König Stall KG hier einen Antrag gestellt hat, müsste man ja davon im Umkehrschluss ausgehen, dass meine Einwendung obsolet ist, das heißt hinfällig ist, weil ich ja gegen eine falsche Firma im Prinzip meine Einwendungen erhebe, die gar keinen Antrag gestellt hat. Insofern kommt mir das Ganze ein bisschen sehr merkwürdig vor, Herr König, mit Verlaub, wenn Sie, wenn Sie hier zwei Firmennamen, die sogar im Handelsregister eingetragen sind, hier miteinander mischen. Beliebig Bäumchen-Wechsel-dich spielen, zumindestens ist das mein Eindruck. Und ich muss der Verwaltung des Landkreises Northeim zumindestens den Vorwurf machen, Entschuldigung Herr Buberti, wenn in der Bekanntmachung, in der öffentlichen Bekanntmachung von der König Stallbau KG gesprochen wird. Und der Antragsteller sagt, nein, die hat gar keinen Antrag gestellt. Dann ist dieses ganze Verfahren hinfällig.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, ich nehme das so auf. Und möchte aber darauf hinweisen, Herr Hettwer, dass es nicht ganz richtig ist, was Sie hier sagen. Denn Sie haben im Rahmen Ihrer Einwendungen, da zitiere ich mal zu Ihrer Einwendung „Einwendung gegen das Genehmigungsverfahren gemäß Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz durch die König Stallbau KG beziehungsweise König Stall KG“. Also insofern

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Da haben Sie aber was Falsches... *(ohne Mikrofon, Rest daher unverständlich.)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Hier steht das.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Dann gucken Sie sich mal meine Präsentation an. Darf ich noch mal. Also ich kann es Ihnen zeigen, Herr Buberti. Ich mache Ihnen hier keine potemkinschen Dörfer vor. Einwendung gegen das Genehmigungsverfahren gemäß Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz durch die König Stallbau KG Schülerkamp 1, 37581 Bad Gandersheim für die Errichtung und Betrieb und und und. Und Dienstaufsichtsbeschwerde, das lassen wir mal außen vor. Fakt ist in meinem Betreff steht das so. Ich kann Ihnen das zeigen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wir können das auch zeigen. Es ist ein Fax vom 17.05.2014.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja, 17.05.2014. Da steht nichts von König Stall KG.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Doch, steht da drin.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Wo, dann sagen Sie wo? Sagen Sie es mir, welche Seite? Sagen Sie mir nur eine Seite.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Das steht in Ihrem Fax vom 17.05.2014.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja, wo denn auf der Seite? Seite 1, 2, 3?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Auf der ersten Seite.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Hier steht König Stallbau KG.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Es tut mir leid, Sie haben da etwas Falsches. Es ist Fakt.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Wir nehmen das, wir nehmen das zur Kenntnis. Hier steht Aussage gegen Aussage. Sie können in der Pause gerne gucken, Einsicht nehmen. Dann werden Sie erkennen, dass das, was ich Ihnen hier gerade vorgelesen habe, zutreffend ist und ich kann es hier also auch auslegen. Dann kann da jeder andere reingucken.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Sie finden das vorne oben und unten steht jeweils König Stallbau KG.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, hier steht König Stallbau KG beziehungsweise König Stall KG. Aber das hilft uns an dieser Stelle letzten Endes nicht weiter. Wir nehmen das so ...

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Dann haben Sie eine falsche Bekanntmachung rausgegeben.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, das ist ja Ihre Auffassung. Wir werden dies aufnehmen und dann einer rechtlichen Prüfung unterziehen. Und damit gehe ich jetzt weiter zu dem nächsten Punkt. Und.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Das ist unglaublich.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Der nächste Punkt ist also auch ich nehme an anonym, weiß ich nicht, Herrn Görlach oder Frau Görlach, Vollhardt und Fritsche. Bitte nicht, ich bitte um Nachsicht, wenn ich dann weder Frau noch Herr sage oder wie auch immer, weil hier die nicht angegeben sind. In den Bauunterlagen fehlt eine detaillierte Zeichnung, Schnittzeichnung, aus der man die topographische Lage des Baugrundstücks erkennen kann. Das ist also auch von dem Fachdienst VI.1 geprüft worden. Entsprechende Unterlagen sind nachgefordert worden und die Zeichnungen wurden am 24.06.2014 eingereicht und die Zeichnungen wurden am 24.06. sowie mit Eingang vom 22.10.2014 eingereicht. Also die Unterlagen sind da. So, das ist ja ein klassisches Beispiel jetzt, wie man so einen solchen Punkt eben im Prinzip jetzt abhaken, oder eben abarbeiten kann, hier ist nur gesagt worden: Die Antragsunterlagen fehlen. So, und die Antragsunterlagen sind da und damit ist der Einwand aus unserer Sicht abgearbeitet. (*unverständliche Zwischenrufe*) Aber. Das.

Herr Vollhardt, Einwender

Merkt ihr, was los ist, Leute.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also Herr Vollhardt, diese, ich möchte diese Bemerkung können Sie sich sparen, meine ich. Also.

Herr Vollhardt, Einwender

Also ich reduziere auf die Hälfte.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also, ich bin noch nicht fertig. Denn es geht hier nicht, hier geht es nicht, hier geht es bei dem Punkt nicht, ich mach das noch mal deutlich. Hier geht es bei dem Punkt in den Bauunterlagen fehlt eine detaillierte Zeichnung

Herr Vollhardt, Einwender

Richtig. Und zu dem ...

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Moment. Lassen Sie mich bitte ausreden. Und in dem Punkt geht es einzig und allein darum, ob die zeichnerischen Unterlagen eingereicht worden sind. Die sagt, damit ist überhaupt noch keine Aussage getroffen worden und das wäre dann einer der nächsten Punkte, ob die also dann Ihren entsprechenden Qualitäts-, Ihren, oder gegebenenfalls unseren als Genehmigungsbehörde, die den entsprechenden Qualitäts- und Genehmigungsanforderungen entspricht. Und das ist ein großer Unterschied.

Herr Vollhardt, Einwender

Richtig. Und genau das ist das, was ich sage. Ich kann doch nicht, ich habe dagegen gesagt, dass das nicht da ist. Aber dass man dann gesagt hat, wir reichen dir das nach, dass du das prüfen kannst, dann kommt das Zeug heute und ich kann das heute so schnell nicht beurteilen. Ich verbitte mir einfach das am 24.06. nach der Auslegung quasi gesagt wird, oh, da fehlt noch was, da haben Sie uns gesagt, ich reiche was nach. Ich wollte dagegen etwas sagen im Verfahren und jetzt kommt es erst später. Das ist mein Problem, verstehen Sie doch das. Und das rüge ich und sage das Verfahren ist nicht in Ordnung. Es muss neu angesetzt werden und nichts anderes. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, wir nehmen das, wir nehmen das als solches zur Kenntnis, dass Sie das gerügt haben und nicht ausreichend beantwortet ist.

Herr Vollhardt, Einwender

Ja, ich habe einen Antrag gestellt, dass das Verfahren auszusetzen bis alle Unterlagen von mir geprüft werden können, die nachgereicht worden sind. Teilweise haben wir welche, die sind aus dem vorhergehenden Verfahren. Da dann das als Begründung für ein Verfahren zu nehmen, dass dann erst angeleiert worden ist. Gucken Sie doch in die Unterlagen. Das ist ja alles furchtbar. Ich kann doch nicht ein anderes Bauvorhaben mit vorhergehendem Bauvorhaben begründen. Gucken Sie doch mal in die ganzen Dinger rein. Ich werde es Ihnen nachher gerne, wenn Sie wollen, sagen. Keimimmissionen ist vom 22.04.13, Mikrobiell ist 07.08.12.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Also noch mal.

Herr Vollhardt, Einwender

Ja, das sind Unterlagen, die fehlen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, jetzt erst noch Herr Hettwer. Und dann werden wir uns gleich noch mal darüber unterhalten.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Michael Hettwer noch mal vom Landesnetzwerk Niedersachsen. Ich stelle fest, dass in meinen, in meiner Einwendung unter anderem ausgeführt worden ist gleich zu Anfang, dass die ausgelegten Unterlagen unvollständig sind. Und damit verstößt der Landkreis Northeim, und ich rüge dieses ausdrücklich und bitte dieses ausdrücklich zu Protokoll zu nehmen, gegen geltendes Gesetz nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und nach dem Bundes-Immissionsschutzverfahrensgesetz und nach der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, ausdrücklich verstoßen Sie damit gegen geltendes Recht. Ich bin so weit zu sagen, das nähert sich der Rechtsbeugung an, das ein Straftatsbestand. Wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier im Verfahren alle Unterlagen ordnungsgemäß auslegen müssen bevor es zum Erörterungstermin kommt und Sie uns hier nicht im Erörterungstermin mit neuen Tatsachen konfrontieren. Das ist nicht in Ordnung, Herr Buberti. Wirklich nicht. Und das mögen Sie nicht als persönlichen Angriff auffassen, sondern es ist eine grundsätzliche Geschichte, dass die Genehmigungsbehörden den Bürgern wirklich die Möglichkeit geben, sich eingehend mit der Materie zu befassen. Und dieses Recht nehmen Sie uns. Und dieses verstößt gegen einschlägige Gesetzesparagrafen. Das ist einfach so. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)* Und ich habe und ich habe in meiner sehr umfangreichen Einwendungen, und ich sage es nochmals 191 Seiten, ich mache das nicht zum Vergnügen, ich habe nebenbei noch einen ordentlichen Job. Ich habe drauf hingewiesen, dass ich mehrfach Anträge gestellt habe in meiner Einwendung und ich stelle fest, dass ich bis zum heutigen Tage nicht eine Antwort zu meinen diversen Anträgen bekommen habe und ich will es hier der Öffentlichkeit kundtun. Ich habe gestern Abend per Fax an den Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Northeim, Herrn Peter Traupe, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Herrn Landrat, gegen den Herrn Ersten Kreisrat und gegen den Leiter des Fachbereichs VI erhoben. Mir ist jetzt klar, warum ich hier so behandelt werde, wie ich behandelt werde vom Verhandlungsführer, weil ich nämlich auch gegen den Leiter des Fachbereichs VI eine Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben habe. Und das, und das möge sich bitte der Jurist hier jetzt bitte mal, noch mal anschauen und anhören. Ja, unter welchem Aspekt ich hier eine Befangenheits-, einen Befangenheitsantrag gestellt habe. Und Sie verstoßen und ich sage es nochmals gegen geltendes Recht. Und das ist nicht in Ordnung. Und Sie wissen, es wird einkassiert spätestens vom Verwaltungsgericht und allerspätestens vom Oberverwaltungsgericht in Lüneburg. Und die Kosten dafür zahlen alle Bewohner des Landkreises Northeim über

ihre Gebühren und über ihre Steuern, die sie dann letztendlich an den Landkreis abführen müssen. Und das ist nicht in Ordnung. Vielen Dank. *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So, ich möchte dann doch noch mal. Das ist schön, mit der Dienstaufsichtsbeschwerde werden wir uns sicherlich an anderer Stelle dann auseinandersetzen müssen und auch der Kreistag. Ich kann nur sagen, ich kann hier nicht erkennen, dass wir Fehler gemacht haben. Und ja, wir leben hier, ich muss mal ganz offen sagen, wir leben hier nicht, wir leben in einem Rechtsstaat *(Zwischenrufe: Richtig!)* Und insofern, und insofern das, was ich eingangs erwähnt habe, hier also auch mit den Unterstellungen. Ich finde zum Beispiel, dass das etwas ungehörig ist, dass wir nämlich hier also auch einen fairen Umgang pflegen sollten. Und wir haben gesagt, dass Unterlagen nachgereicht worden sind und diese Unterlagen, die nachgereicht worden sind, aus unserer Sicht keine wesentliche Beeinflussung des Antrags haben. So, das, natürlich das ist unsere Sicht. So und die letzten Endes sage ich jetzt mal, das wird, das wird doch aber auch, dafür leben wir in einem Rechtsstaat. Zum Schluss, zum Schluss müssen wir, sage ich jetzt mal, das wird noch schwierig sein ohne Ende. Das muss man doch ganz offen sagen. Die Einwände, die hier vorgetragen werden, die stehen aber gegenüber, und das darf, das darf man auch nicht vergessen. Das ist ein fairer Umgang, meine ich. Dem gebietet es gegenüber den Antragstellern auch ein gewisses Maß an Fairness gegenüber zu erbringen. Das nämlich derjenige, der dort einen Antrag gestellt hat auch fair behandelt wird. Und wir als Behörde haben, so wie ich das eingangs erwähnt habe, wir haben überhaupt kein Interesse uns weder, sage ich jetzt mal, gegen das eine als auch gegen das andere zu verwehren oder für oder gegen etwas zu sein. Sondern wir haben ganz allein das nach subjektiven beziehungsweise nach objektiven *(Zwischenrufe: Ja, genau subjektiven!)* Ja, das ist, der freudsche Versprecher lässt grüßen. Das nach objektiven, nach objektiven Kriterien zu beurteilen. So und deshalb werde ich also auch dieses Verfahren hier, da können Sie gewiss sein, wir werden das Verfahren zu Ende führen. Und dann muss jeder dann zum Schluss überlegen beziehungsweise wir werden erst mal überlegen müssen, und deshalb ist es ein offenes Verfahren, ob am Ende des Tages der Antragsteller von uns eine Genehmigung bekommt. Und wenn das der Fall sein sollte, dann gibt es natürlich auch entsprechende Rechtsmittel. So und an dieser Stelle mache ich hier einen Schnitt.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ich habe einen Antrag zu stellen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, was haben Sie für einen Antrag zu stellen, Herr Hettwer?

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Sie werden es gleich hören. Michael Hettwer noch mal fürs Landesnetzwerk Niedersachsen. Ich stelle hiermit einen zweiten Befangenheitsantrag gegen den Verhandlungsführer. Sie haben eben, Herr Buberti, das Wort „ungehörig“ in Richtung meiner Person gebraucht. Dieses steht Ihnen nicht zu. Sie haben eine neutrale Verhandlungsführung durchzuführen. Und wenn Sie meine Äußerung als ungehörig oder sogar unfair hier abqualifizieren, muss ich ehrlich sagen, ist meine Besorgnis, dass Sie befangen sind, auch unter dem, was ich im Vorfeld gesagt habe mit der Dienstaufsichtsbeschwerde, mehr als gegeben. Ich bitte darum, dass über meinen Befangenheitsantrag jetzt sofort entschieden wird. Vielen Dank! *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So meine Damen und Herren, das passt ja ganz gut. Ich denke mal, wir haben jetzt also viertel nach zwölf. Ich unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde, dann können wir erst einmal Mittag machen.

Herr Vollhardt, Einwender

Der BUND will sich diesem Antrag anschließen und kann gerne die Begründung liefern. Hiermit hat der BUND sich dem Antrag auf Befangenheit angeschlossen. *(Zwischenruf: Unglaublich, wie Sie hier vorgehen!)*

Nach der Sitzungsunterbrechung: Läuten

Herr Dr. Weber, Jurist

So, dann bin ich wieder an der Reihe. Ich hoffe, wir sind jetzt alle vollzählig. Weil die Reihen haben sich ein wenig gelichtet. Ich weiß jetzt nicht, ob das auf die Mittagspause noch zurückzuführen ist oder ob wir wieder vollständig sind. *(unverständliche Zwischenrufe)* Ja. Ansonsten ist das von der Zeitvorgabe auch eingehalten. Wie angekündigt würden wir jetzt an der Stelle weitermachen. Ja, ich hatte darüber über diesen weiteren Befangenheitsantrag hier habe ich zu entscheiden, gestellt von Herrn Hettwer und angeschlossen von Herrn Vollhardt.

Herr Vollhardt, Einwender

BUND.

Herr Dr. Weber, Jurist

Vom BUND, genau. Die rechtliche Norm hatte ich vorhin verlesen, auf eine weitere Verlesung würde ich in diesem Fall jetzt verzichten. Ich würde nur noch mal ganz gerne den zugrundeliegenden Sachverhalt einmal noch kurz skizzieren. Es ging in dem Zusammenhang, dass Herr Hettwer vorgetragen hat, er habe gestern Abend eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat, gegen den Ersten Kreisrat und gegen Herrn Buberti per Fax eingereicht. Er hat sinngemäß gesagt, dass er hier ein parteiliches Verhalten sehe, gegen das er sich hier wenden möchte. Und er hat inhaltlich dargestellt, dass die nachgereichten Unterlagen so zu einem Verfahrensfehler führen würden und das Verfahren rechtswidrig machen würden. Daraufhin hat Herr Buberti gesagt, dass sei ein ungehöriges oder ungebührliches Verhalten. Ich weiß es nicht, welches Wort am Ende gewählt wurde. Das würde er, das ist meines Erachtens aber jetzt auch gleichbedeutend. Also er empfinde es als ungehöriges Verhalten. Herr Vollhardt hat sich dem Befangenheitsantrag angeschlossen mit der Argumentation hinsichtlich der fehlenden Unterlagen. Das von einer unvoreingenommenen Amtsführung nicht mehr ausgegangen werden könne, wenn veränderte Unterlagen nach der öffentlichen Auslegung in das Verfahren eingebracht werden und dann hier in dem Erörterungstermin besprochen werden sollen. Auch diese Anträge sind zulässig, eine Begründetheit kann ich allerdings auch in diesem Punkt hier so nicht erkennen. Ich möchte dazu noch ausführen, wie schon vorhin gesagt, ist es nicht ausreichend, dass ich hier subjektive Befürchtungen habe eines Beteiligten, sondern ich brauch einen vernünftigen Grund für die Besorgnis der Befangenheit. Es muss sich um einen Grund handeln, der in der Person des Bediensteten, in seinem Verhalten oder in den Umständen der Sachbehandlung liegt und die geeignet ist, bei einem unvoreingenommenen Beurteiler Zweifel an der Unparteilichkeit des Bediensteten auszulösen. In dem vorliegenden Fall wäre es einmal ein Merkmal, was in dem Verhalten von Herrn Buberti begründet wäre. Die Äußerung, dass Herr Hettwer ein Verhalten von Ihnen im Rahmen dieser Verhandlung als ungehörig erachtet, ist zweifelsfrei eine Meinungsäußerung, die er hier kundgetan hat. Ich würde aber noch nicht sagen, dass es für mich ausreicht, dass ich so weit gehen würde, dass mir das schon reicht zu sagen, dass ich jetzt als unvoreingenommener Betrachter davon ausgehen muss, dass er für die weitere Führung dieses Verfahrens un-, äh, voreingenommen ist und sich einseitig beeinflussen lässt. Das war unmittelbar in Zusammenhang mit Ihrem oder als Reaktion auf Ihren Einwand, aber für eine Befangenheit würde mir das so nicht ausreichen. Das gleiche gilt auch für den Einwand, der Einwand ist erst mal dem Grunde nach natürlich legitim ihn zu bringen, dass man sich gegen die veränderte Unterlagensituation wendet. Das wäre aber ein Einwand, dem man natürlich im Zusammenhang mit einer möglichen Überprüfung des gesamten Verfahrens bringen könnte. Ich sehe jetzt nicht, dass dieser Einwand speziell Herrn Buberti hier als voreingenommen darstellen lässt. Also ich und ich möchte es auch noch mal so illustrieren, selbst wenn ein Verfahrensfehler begangen wird, in einem Verfahren, ich sage nicht, dass es einer war, da wird Herr Buberti auch gleich zu noch mal was zu sagen, selbst bei einem Verfahrensfehler heißt das ja nicht, dass jeder Amtsträger der einen Verfahrensfehler begeht dadurch sofort auch befangen in seiner Amtsführung ist. Bei einem unerkannten Verfahrensfehler wohl bemerkt. So, und aus den Gründen muss ich Ihre beiden Anträge deswegen auch abschlägig bescheiden.

Herr Vollhardt, Einwander

Können wir auch noch was sagen?

Herr Dr. Weber, Jurist

Sie können gerne noch mal was dazu sagen. Gerne.

Herr Vollhardt, Einwender

Der BUND, Kreisverband Northeim, wird unter Protest an diesem Verfahren weiter teilnehmen und unter Vorbehalt. Das heißt, wir haben rechtliche Vorbehalte gegen dieses Verfahren, wie es jetzt hier abläuft und wollen dem im Protokoll Ausdruck verleihen, damit wir später uns darauf berufen können.

Herr Dr. Weber, Jurist

Das wird vermerkt. So, dann würde ich sagen, gehen wir wieder in medias res.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, meine Damen und Herren, ich würde dann ganz gerne da weitermachen, wo ich aufgehört habe. Aber Herr Dr. Weber hat das schon gesagt und es ist ja mehrfach angeklungen, wie gehen wir eigentlich mit den entsprechenden Unterlagen um und deshalb möchte ich einfach schon die nächste Seite aufschlagen, wir gehen dann aber noch mal zurück. Und zwar von Herrn Fritsche und einmal anonym, ist also auch angemerkt worden: ausgelegte Antragsunterlagen sind unvollständig und somit Verfahrens-, das es sich damit um einen Verfahrensfehler handelt. Ich hatte es schon mal am Rande erwähnt, lese das aber noch mal vor, damit man also auch die entsprechenden Paragraphen hat. § 10 Absatz 1 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung, da lautet es: Antrag und beigefügte Unterlagen sind auszulegen, die die Angaben über die Auswirkungen die Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten. Entsprechend der Zweckbestimmung der Auslegung brauchen nicht sämtliche und dem Antrag eingereichten oder nachgeforderten Unterlagen ausgelegt werden, sondern nur diejenigen, die bei objektiver Betrachtungsweise die zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit erforderlichen Angaben über die Auswirkung der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Eine Nachfrage, welcher Paragraph?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

§ 8, lassen Sie mich eben noch mal zu Ende. § 8 Absatz 2 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung lautet: Wird das Vorhaben während des Genehmigungsverfahrens geändert, so darf die Genehmigungsbehörde von einer zusätzlichen Bekanntmachung und Auslegung absehen, wenn in den

nach § 10 Absatz 1 auszulegenden Unterlagen keine Umstände darzulegen wären, die nachteilige, und das ist das Entscheidende, die nachteilige Auswirkungen für Dritte besorgen lassen. Bei der öffentlichen Auslegung lagen alle relevanten Unterlagen vor. Die nachgeforderten und nachgereichten Unterlagen beinhalten keine nachteiligen Auswirkungen für Dritte. Vielmehr tragen die nachgereichten Unterlagen dazu bei, offene Fragen zu eventuellen nachteiligen Auswirkungen zu klären. Insbesondere wurden Schnittzeichnungen mit Darstellung des Geländeverlaufs, vorhanden und geplant, nachgereicht, ein Höhenknotenplan, eigentlich müsste es Knotenplan heißen, auf Basis des nachgefolgten, erfolgten Nivellements, ein überarbeitetes Brandschutzkonzept und ein hydraulisches Gutachten zur Ermittlung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf das Überschwemmungsgebiet der Gande. So, wieso ist es dazu gekommen? Das, sage ich jetzt mal, ist im Grunde genommen Ihr Verdienst. Denn Sie haben durch Ihre, durch Ihre Anregungen und Anmerkungen im Vorfeld dazu beigetragen, dass wir den Bauherrn aufgefordert haben, hier in den Bereichen Klarheit zu schaffen oder Änderungen in Ihrem Sinne vorzunehmen. Also im Grunde genommen hat man Ihren Belangen dadurch eher Rechnung getragen. Ich mache, ich mache keinen Hehl daraus, das sage ich auch ganz offen, es wäre sicherlich vorteilhafter gewesen, wenn das hier, das sei als leise Kritik an den Antragsteller verstanden, das vom Antragsteller vielleicht etwas besser dargestellt worden wäre. Und wir als Genehmigungsbehörde müssen uns vielleicht vorhalten lassen, dass wir heute, um bessere Klarheit zu schaffen, also vielleicht auch die geänderten Planunterlagen oder die aktuellen Planunterlagen hier aushändigen. Aber ich gehe davon aus, dass wir heute sowieso, oder aushängen. Ich gehe davon aus, dass wir heute in dem Verfahren sowieso nicht zum Abschluss kommen und morgen uns hier wieder treffen. Und insofern werden dann die Unterlagen, die aktuellen Unterlagen also hier noch ausgehängt, so dass sich jeder von Ihnen dann also auch morgen einen Überblick verschaffen kann, in welchem Maße das ein oder andere dann verändert worden ist. Also. Bitte? (unverständliche Zwischenrufe) So, das zu dem. Gibt es zu dem Einwand beziehungsweise gibt es dazu noch Fragen? Herr Fritsche? Wer vertritt Herrn Fritsche? Waren Sie das nicht hier, der Herrn Fritsche vertritt? Sie vertreten Herrn Fritsche?

Herr Vollhardt, Einwender

Ich vertrete Frau Fritsche und Herrn Fritsche.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Ja, dann brauchen wir eine Vollmacht.

Herr Vollhardt, Einwender

Die haben mir das rüber gemailt. Das ist, das, was am meisten mit ärgert. Wir sind immer davon ausgegangen, eine Behörde ist der Diener des Volkes nach Friedrich dem Zweiten dem Großen und müssen feststellen, dass die Behörde einen Bauantrag ausliefert zur Auslage, den sie vorher überhaupt nicht geprüft haben kann. Sonst müssten nicht wir, die Laien wir sind, erst mal sagen, was alles falsch ist. Das ist also das, was uns besonders stark ärgert. Und von daher glaube ich,

dass das nicht nur an den Menschen geht, der das beantragt, also Eigennutz vor Gemeinnutz. Sondern es geht an die Behörde, die das im Vorfeld hätte abklären müssen. Darum geht's.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Die Vollmacht, Frau Lorenz, können Sie die gleich mitbringen?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Dann gehen wir wieder zurück. Also so viel zu den Unterlagen. Wir sind stehen geblieben bei Punkt 3, (*Zwischenruf: Zwei!*) Zwei, genau. In den Bauunterlagen fehlt eine detaillierte Zeichnung, aus der man die topographische Lage des Baugrundstücks erkennen kann. Bitte.

Anja Görlach, Einwenderin

OK. Mein Name ist Anja Görlach. Ich bin hier SPD-Vorsitzende und sitze hier im Rat. Und ich würde noch mal zu den Ausführungen, die Sie vorhin gesagt haben, das also mit der Stellungnahme, dass die Unterlagen eingereicht worden, damit der Punkt jetzt erledigt ist. Also für mich war aus den Unterlagen nicht zu ersehen, ob abgetragen wird das Grundstück oder ob aufgeschüttet wird. Somit kann ich dann auch keine Einwendungen haben, wie das hinterher auch Einfluss hat auf die Gände, wie wir hinterher vielleicht auch auf Umweltaspekte noch anderen Einfluss haben. So kann ich da auch keine Einwendungen machen. Ich hab von meiner persönlichen Einstellung her ein ganz ganz anderes Rechtsverständnis. Also, dass ich dann sage die Unterlagen waren nicht vollständig und wenn die Unterlagen jetzt vervollständigt werden, erwarte ich von einer Behörde, dass es eine neue Auslegung gibt und dass man dann anhand der vollständigen Unterlagen seine Einwendungen dann noch einmal abgeben kann, nämlich dazu, wie die Unterlagen vollständig sind. Deswegen möchte ich gerne hier von Herrn Rechtsanwalt Weber auch noch mal eine ganze klare, eindeutige Stellungnahme haben, ob das überhaupt rechtens ist, das Unterlagen ergänzt werden. Für mich ist es nicht so, dass ich jetzt erkennen kann, dass hier Auswirkungen der Anlagen nicht auf Nachbarschaft und auf die Allgemeinheit noch andere Auswirkungen haben, gerade durch die Abtragung des Grundstückes und dadurch dass die Behälter in die Erde noch eingelegt werden. Also ansonsten ich, einmal die Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Weber und dann hätte ich gerne einen zweiten parallelen Antrag gestellt, nämlich da drauf, dass das Verfahren hier abgebrochen wird und dass die Unterlagen neu ausgelegt werden. (*Beifallklatschen aus dem Publikum*)

Herr Dr. Weber, Jurist

Ich muss zunächst klarstellen, damit dass ich mich nicht des Amts-, des Titelmisbrauchs schuldig mache, die Rechtsanwaltszulassung habe ich vor einigen Jahren zurückgegeben als ich ins Beamtenverhältnis gewechselt bin. Also das, Rechtsanwalt bin ich nicht, aber eben der Justiziar im Moment vom Kreis. Zu Ihrer Frage, Herr Buberti hat ja die Norm aus der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung den Absatz 2 von dem Paragraphen 8 dargestellt und ausgeführt,

weshalb die, das Bauamt auf der Grundlage zu der Überzeugung gelangt ist, dass ein weiterer Auslegungstermin trotz einer Änderung der Unterlagen, das ist ja im Gesetz sogar so vorgesehen, nicht erforderlich ist. Das hört sich für mich so schlüssig an, ich bin aber nicht der Fachmann, der darüber zu empfinden hat, ob diese Einschätzung des Bauamtes so zutrifft. Insofern kann ich Ihnen nur rechtlich sagen, wie das Verfahren ist. Aber nicht eine fachliche Einschätzung geben, ob nun diese, die Drehung der Anlage ein Faktor ist, der so erheblich ist, dass man das Verfahren hätte anders gestalten müssen. Da bitte ich um Nachsicht.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Es steht jetzt trotzdem, es steht ja trotzdem noch der Antrag im Raum, nicht?

Anja Görlach, Einwenderin

Für mich trifft der § 8 nicht zu, weil die Auswirkungen anders sind durch die Höhenlage jetzt der Anlage. Also für mich trifft der § 8 nicht zu, weil die Auswirkungen jetzt eine andere sind, die wir hier so jetzt nicht beurteilen können. Und die im Verfahren nicht ausgelegt wurden, in dem die Höhengennivellierungen nicht angegeben waren.

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Dazu eine Wortmeldung von mir, bitte.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Hettwer, zu dem Punkt sind sie da?

Herr Hettwer, Landesnetzwerk Niedersachsen Bauernhöfe statt Agrarfabriken, Einwender

Ja, natürlich. Ich habe das geprüft eindeutig. Michael Hettwer Landesnetzwerk Niedersachsen noch mal. Herr Dr. Weber ich hatte es Ihnen kurz hier in der Pause geschildert. Es gibt den § 4 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung, der genau regelt, was bei einer Auslegung ausgelegt werden muss. Unter anderem auch die relevanten Dinge, die naturschutzrelevant sind. Und hier ist das Bauvorhaben, der Baukörper verändert worden und das hat eine Auswirkung auf den Naturschutz. Insofern und das war mein Ansatz vor der Mittagspause, das ist ein Rechtsverstoß. Das ist rechtsmissbräuchlich, was Sie hier tun. Wir können das gerne so durchziehen, aber Sie haben selber gesagt eben, Herr Dr. Weber, Sie sind nicht der Fachmann. Ich bin überhaupt kein Jurist. Ich bin da froh drum. Nur ich kann ja hier noch einen Gesetzestext lesen. Ich kann Ihnen das gerne hier vorlesen, ich hab's ja auf dem Rechner. Ja, sind allerdings zich Unterparagraphen, 4, 4 a, 4 b und so weiter. Und da können Sie draus hervorlesen, ganz eindeutig, was bei auszulegenden Dokumenten berücksichtigt werden muss. Und das, was hier nachgereicht worden ist vom Antragstel-

ler, ist eindeutig nicht rechtskonform und insofern gibt es hier den Antrag, den ich im Übrigen, Herr Verhandlungsführer, auch schon in meiner Einwendung gestellt habe. Dass das gesamte Verfahren neu ausgelegt werden muss, weil ich schon gerügt habe, dass gewisse Antragsunterlagen fehlen, dass sie widersprüchlich sind, dass sie fehlerhaft sind und dazu gibt es keine Entscheidung Ihres Hauses. Ich rüge das hier nochmals, dass Sie Anträge nicht bescheiden. Und es gibt jetzt hier den Antrag meiner Vorrednerin und ich glaube, Sie müssen jetzt hier endlich mal Farbe bekennen. Ja, weil ansonsten wird das relativ schnell gehen, dass sich jemand hier eine einstweilige Verfügung von einem ordentlichen Gericht holt. Und dann schauen wir mal an, wie es hier morgen weitergeht. Vielen Dank!

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Gut, ich nehme die beiden Dinge jetzt erst mal so auf, bevor ich darüber entscheide. Bitte?

Herr Singh von PETA Deutschland e.V., Einwender

Singh für PETA Deutschland. Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorredner jetzt mal ausdrücklich an und weise noch auf Folgendes hin. Diese Drehung, die in den nachgereichten Unterlagen ja offensichtlich vorgenommen worden ist, die kann ja selbst vom Antragsteller und auch von Ihnen nicht erklärt werden, wie groß die überhaupt gewesen ist. Ja, also das heißt, wir haben es mit einer naturschutzrechtlich relevanten Tatsache zu tun, wie der Herr Hettwer ausgeführt hat. Es hat eine Drehung, eine Verschiebung stattgefunden und wie groß die ist, das ist ja noch nicht mal festgestellt worden. Wie können Sie an dem Punkt denn sagen, dass das nicht relevant ist, wenn noch nicht mal klar ist, inwieweit dort eine Verschiebung stattgefunden hat? Das ist nicht nachvollziehbar.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Herr Vollhardt.

Herr Vollhardt, Einwender

Die Verschiebung hat bewirkt, dass 20.000 m³ Erde bewegt werden müssen. Und das kann ja wohl nicht wahr sein, dass das einfach so nachgeschoben werden kann, ohne dass man da was dagegen machen kann. Weil wir ja nicht zu etwas reden dürfen, was vorher nicht fest gestanden hat. Also, ich rüge auch das hier wieder. Es ist unglaublich, 20.000 m³.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Zu dem Punkt kommen wir hinterher noch mal. Ich werde noch mal hier die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen.

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

So, ich eröffne wieder die Sitzung. Hier hat ein Antrag vorgelegen von Frau Görlach und Herr Hettwer hat ja auch noch mal betont, dass er den Antrag genauso gestellt hat. Und wir haben uns noch mal kurz beraten. Und ich habe das eingangs schon erwähnt als wir heute Morgen angefangen haben. Ich möchte, dass hier objektiv und ohne Vorbehalte über die Antragsunterlagen entschieden werden kann. Und auch aus meiner Sicht stehen wir an einem Punkt, wo ich sagen muss, für mich sind durchaus hier auch an dieser Stelle schon Fragen offen geblieben. Wir können nicht immer von Bürgernähe und Transparenz sprechen, wenn wir selbst nichts dazu beitragen, dass Dinge transparent gemacht werden, bei allen rechtlichen Vorgaben, die wir haben und bei allem Verständnis auch gegenüber dem Antragsteller. Ich hatte es eingangs schon erwähnt, da hätte ich mir also auch von der Seite etwas mehr, sage ich mal, Unterstützung erwartet, wenn es darum geht also auch zu bestimmten Fragen, die aus dem Plenum gestellt worden sind, Antworten zu erfahren. Und wenn wir als Behörde und das können Sie mir gerne abnehmen, ich betone es noch mal, objektiv darüber entscheiden müssen, dann, meine ich, ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir den Antrag dann oder den Anträgen, die gestellt worden sind, stattgeben werden. Das heißt, wir werden uns hier an dieser *(Beifallklatschen aus dem Publikum)* Wir werden uns an dieser Stelle noch mal vertagen. Das heißt die Antragsteller werden also auch bestimmte Dinge dann also auch, wir werden uns sicherlich als Behörde also auch noch mal mit den Antragstellern ins Benehmen setzen, und werden dann die erforderlichen Unterlagen, die jetzt hier gerügt worden sind, weil sie nicht vollständig vorgelegen haben, die werden erneut ausgelegt. Das heißt, es wird nicht erforderlich sein, so wie es in der, in dem Bundes-Immissionsschutzgesetz also auch vorgesehen ist, dass alle Unterlagen noch einmal ausgelegt werden müssen. Aber die Unterlagen und ich denke mal, das ist für mich jetzt auch deutlich geworden, wir haben anfänglich darüber uns unterhalten, wie war der ursprüngliche Standort und um wie viel ist der Standort verschoben worden. Ich denke mal, Sie haben ein Anrecht darauf also auch in einem Erörterungstermin zu erfahren, wo, was und wie etwas geändert worden ist im Detail. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Arbeit, die wir bisher gemacht haben dann im Prinzip nichtig gewesen ist. Deshalb noch mal also auch an dieser Stelle den Dank all denen, die hier jetzt mitgearbeitet haben. Denn die Arbeit ist ja nicht umsonst gewesen, sondern wir werden das also auch in das nächste, in den nächsten Erörterungstermin sicherlich hier wieder mit, mit einbringen. Wir werden, das müssen wir noch mal prüfen, sicherlich also auch diese Eingangsstatements kann man sicherlich also auch noch mal sicherlich straffen. Aber ansonsten würde ich so verfahren. Wie und wann die entsprechenden Unterlagen dann neu ausgelegt werden, da gibt es entsprechende Prozedere, es gibt ein entsprechendes Verfahren. Das heißt, die Fristen, die dort vorgegeben sind, die öffentlichen oder die Bekanntmachungstermine, die werden sicherlich jedem zugänglich sein. Und damit möchte ich im Prinzip den heutigen Erörterungstermin schließen. Wohl wissend, dass das für den Antragsteller an dieser Stelle sicherlich sehr unbefriedigend ist, was ich also auch durchaus nachvollziehen kann. Aber da einfach meine Bitte dann also auch beim nächsten Mal vielleicht, ja, die Unterlagen also auch vielleicht in anderer Art und Weise darzustellen, sodass sie für alle ausreichend verständlich sind.

Herr Vollhardt, Einwender

Gibt es eine Zeitschiene?

Herr Buberti, Verhandlungsleiter

Nein, diese Zeitschiene, sage ich jetzt mal, wir werden hier jetzt einen Cut machen und ich denke mal, das ist das Anrecht aller, dass ist also auch, sage ich mal, auch im Sinne, denke ich mal, von Königs, dass wir, von dem Bauherrn, uns hier bei den bis jetzt schon vorgetragenen Punkten noch mal auseinandersetzen und dann also auch schauen. Allein formell, wir müssen ja immer unterscheiden zwischen dem Formellen und dem Materiellen. Welche Dinge formell erforderlich sind, welche Fristen wir einzuhalten haben. Denn auch da ist es so, dass natürlich, also das darf man ja auch nicht vergessen, der Antragsteller hat gegebenenfalls auch einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer entsprechenden Genehmigung, wenn wir als Behörde entsprechende zeitliche Vorgaben nicht einhalten. Also ganz so ist es nicht, dass man jetzt also auch der Auffassung ist, wir können das jetzt hier verschieben und damit ist dieses Thema jetzt hier erst mal oder hat erst mal seine Bewandnis. Das wird nicht so sein. Wir werden uns sicherlich da also auch zügig, aber mit der gebotenen Sorgfalt mit den Dingen befassen und dann sehen wir uns wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt hier wieder. Ansonsten wünsche ich Ihnen an dieser Stelle, beende ich den Termin, und wünsche Ihnen an dieser Stelle noch eine besinnliche Adventszeit! *(Beifallklatschen aus dem Publikum)*

Ende: 13:26 Uhr